

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich  
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene  
Pfeitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 20.

Sonnabend, den 18. Mai 1907.

11. Jahrgang.

## Neue Freude.

Sieh, nun kommen laue Nächte  
Und nun kommen helle Tage;  
Schwächer sind die dunklen Nächte,  
Leichter trägt sich Last und Plage;  
Froher blickst du in die Welt,  
Wenn sie dir auch nicht gefällt.

Pfeift ein Liedlein wohl beim Schaffen,  
Flotter geht's dir von den Händen,  
Wollte einst dein Mut erschaffen,  
Will er nun sich wieder wenden.  
Hörst Gesang und hörst Gesumm',  
Bist so froh, weißt nicht warum.

Sitzest Sonntags du zu Hause  
Um zu ruhen, dich zu pflegen,  
Wird zu eng dir bald die Klausel,  
Und du strebst auf schnellen Wegen  
In die Freiheit auf das Feld:  
Ach, da weitet sich die Welt!

Hinten bis zum Himmelsbogen,  
Wo die grünen Wälder dunkeln,  
Siehst du junge Saaten wogen,  
Siehst du blaue Wässer funkeln.  
Kuckuck ruft dir einen Gruß,  
Und durch Blumen geht dein Fuß.

Und nun spürst du froh das Dästen,  
Das mit frischen Aetherwellen  
In den sonnengoldnen Lüften  
Weht um dich aus tausend Quellen.  
Alles regt sich, was da schließt;  
Deine Brust, sie atmet tief.

Deine Sinne, sie erwachen  
Wie zu freudig-jungem Leben,  
Deine Augen schaun und lachen,  
Deine Pulse glühn und beben.  
Schönheit siehst du um dich her:  
Schönheit, zukunfts-saatenschwer.

Fester werden deine Tritte,  
Alle Sehnen woll'n sich straffen,  
Und du spürst bei jedem Schritte  
Deines Lebens stolze Waffen:  
Diese Muskeln, die gespannt,  
Dieses Hirn und diese Hand.

Ruht in dir nicht Kraft und Stärke,  
Dieses Dasein zu bezwingen?  
Freude sei mit dir am Werke!  
Und dem Heitren wird gelingen  
Und dem frohen wird es leicht,  
Was der Trübe nie erreicht.

Wundersame Pracht der Pfingsten!  
Welch ein Drängen, Wachsen, Werden!  
Auch im ärmsten und geringsten  
Acker blüht's und keimt's auf Erden.  
Wo ein Korn sich nur verlor,  
Steigt's verheißend nun empor.

Ernst Preczang.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist  
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende  
Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Sperret** sind: Schöna, Bruch Rosenkranz im Hirschgrund.  
Sulzbach: Firma Winter.

**Pirna.** Zugang nach hier ist streng fernzuhalten. Die bis-  
herigen Unterhandlungen sind gescheitert.

**Cospitz.** Zugang fernhalten.

**Reichenbach (Odenwald).** Mit dem Unternehmer Herrn Gries-  
hammer wurde ein Tarif abgeschlossen.

**Metten (Bayerischer Wald).** Der mit 12 Meistern abgeschlossene  
Tarif bringt den Kollegen eine 10prozentige Lohnerhöhung.  
Die Abmachung kommt 187 Steinarbeitern zugute.

**Der Streik im Fichtelgebirge** ist mit vollem Erfolg  
beendet. Bei den nochmaligen Unterhandlungen, die am  
10., 11. und 13. Mai stattfanden, mußten die Herren  
Industriellen noch ganz wesentliche Zugeständnisse  
machen. Für die Zahlstellen Schwarzenbach a. S., Bun-  
siedel, Bernsdorf, Münchberg, Senken, Selb und Nieder-  
lamitz wurde ein Einheitsstarif eingeführt, welcher für  
insgesamt 600 Steinmeger und Schleifer Gültigkeit hat.  
Die Herren Industriellen glaubten, uns „niederreiten“  
zu können; nun ist den „überreiferen Schleifsteindehnern“  
zu Gemüte geführt worden, daß die Steinarbeiter zu

kämpfen gelernt haben. Auf den Tarifabschluß kommen  
wir in nächster Nummer eingehend zurück. Wir werden  
uns dann auch mit den Nippeleien eines Fichtelgebirgs-  
unternehmers befassen, die er im Steinbildhauer gegen  
unser Fachblatt beging.

Die Arbeit im Streifgebiet wurde am 15. Mai wieder  
aufgenommen.

**Edenstetten (Bayerischer Wald).** Mit 5 Steinmegermeistern wurde  
ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tarif hat für Brecher,  
Steinmeger und Werkzeugschmiede Gültigkeit. Zu den neuen  
Bedingungen arbeiten 110 Mann. Die Lohnerhöhung be-  
trägt 11 Proz.

**Oberwald.** Der neue Tarifabschluß brachte den Kollegen eine  
Lohnzulage von 5 Proz. Der Tarif wurde bloß auf 1 Jahr  
abgeschlossen, denn mit dieser geringen Zulage konnten sich  
die Kollegen zu einem längeren Vertragsabschluß nicht herbei-  
lassen. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 8 1/2 Stunden.

**Stuttgart.** Ohne Streik wurde der Tarif auf 3 Jahre ver-  
längert. Der Stundenlohn wurde durchgängig um 8 Pfg.  
erhöht.

**Düsseldorf.** Die Steinbildhauer stehen im Streik. Steinmeger  
haben jede Bildhauerarbeit zu verweigern.

**Erfurt.** Bei den Firmen Walter und Hartmann stehen die  
Kollegen im Streik.

**Offenburg.** Die Kollegen möchten nach hier Zugang fernhalten.  
Die Maurer stehen in Lohnbewegung, somit ist auch für uns  
die Situation kritisch.

**Strehlen, Ströbel, Quakau und Umgebung.** Am 6. Mai  
sind über 600 Kollegen der Pflastersteinbranche in den Streik  
getreten. Die Firmen Schall, Gäßlein usw. weigerten sich,  
unsern Zentralvorstand an den Unterhandlungen teilnehmen  
zu lassen. Die Unternehmer verlangten bedingungslos die  
Zurücknahme der Kündigung. Auf diesen Wunsch konnte sich die  
Verbandsleitung natürlich nicht einlassen; denn die Firmen-  
inhaber boten nach ihrem bisherigen Auftreten nicht die ge-  
ringste Garantie, daß sie uns dann später Zugeständnisse  
machen würden. Ueberhaupt wollen die Firmeninhaber sich  
auf keine festen Verträge einlassen. Vielleicht sind sie in  
einigen Wochen anderer Meinung. (Näheres siehe Artikel.)

**Trier.** Marmorarbeiter haben nach hier Zugang zu unterlassen.  
Die Lohnkommission wurde gemahregelt. Ein Streik bei der  
Firma Schill scheint unausbleiblich.

**Nebra.** 30 Kollegen stehen im Streik.

**Gamm (Westfalen).** Die Lohnbewegung ist zugunsten der Kol-  
legen beendet. Die Stundenlöhne wurden um 4 Pfg. auf-  
gebessert. Die Minimallohne betragen 48 bis 52 Pfg. pro  
Stunde.

**Hannover.** Lohnbewegung für die Verbandsmitglieder ohne  
Streik mit Erfolg beendet. Die Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden,  
bezahlt wird pro Stunde 65 Pfg. Die Lohnaufbesserung  
kommt 105 Kollegen zugute.

**Aue (Erzgebirge.)** Sämtliche Unternehmer haben den Tarif  
unterzeichnet. Die Sperre über Blaz Sperzler ist aufgehoben.  
Die Granitarbeiter erzielten annehmbare Zuschläge.

**In Waffersdorf, Kohlstatt, Nadel und Umgebung** stehen  
unserer Kollegen schon seit 7 Wochen im Streik. Die deutschen  
Steinmeger möchten nach hier (Nordböhmen) Zugang fernhalten.

### Kollegen Deutschlands!

In mehreren Zahlstellen stehen unsere Kollegen im Lohn-  
kampf! Die Streikbrecheragenten versuchen überall ihr schmutz-  
iges Gewerbe zu betreiben! Sie wollen sich für alle Fälle Streik-  
brecher werden, die bereitstehen sollen, nach jedem beliebigen  
Ort transportiert zu werden, um dort ihren kämpfenden Kol-  
legen als Verräter in den Rücken zu fallen!

Kollegen! Wer es ehrlich mit sich selbst und seinen Neben-  
menschen meint, der gebe sich nicht dazu her, zum Verräter an  
seinen eignen und unserer Kollegen Interessen zu werden.

Zeigt den Streikbrecheragenten, daß Ihr soviel Ehrgefühl  
und Klassenbewußtsein habt, um Euch nicht zu solchen schmutzi-  
gen Judasdiensten herabwürdigen zu lassen!

Statt dessen werdet und werbet Mitglieder und Mittkämpfer  
für unsern Verband, damit wir überall in den Kämpfen Sieger  
bleiben werden!

Verbandskollegen, sorgt dafür, daß es keinem Unternehmers-  
föhlbling gelingt, Streikbrecher anzuwerben.

## Steinarbeiterschutz in Bayern.

I.

In dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der  
Königlich bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren wird  
auch in eingehender Weise über die Verhältnisse in der  
Steinindustrie und über den gegenwärtigen Stand des  
Steinarbeiterschutzes in Bayern berichtet, so daß es sich  
wohl verlohnt, kurz auf diese Berichte einzugehen.

Nach den Berichten ist die Beschäftigung in der Stein-  
industrie im letzten Jahre nicht eine gleichmäßige gewesen.  
Im Bezirk Niederbayern wurde über Arbeitermangel ge-  
klagt, in der Pfalz nahm die Zahl der beschäftigten Stein-  
arbeiter zu, dagegen war in Oberfranken und in Unter-  
franken eine Abnahme der Arbeiterzahl festzustellen.

In Oberfranken hat auch die Zahl der Jugendlichen  
in Steinhauereien und Steinbrüchen abgenommen. Im  
Bezirk Oberpfalz wurden in zwei Steinbrüchen Jugend-  
liche mit der Steingewinnung beschäftigt, im Bezirk Mittel-

franken mußte der Beamte sogar dagegen einschreiten, daß  
man einen jugendlichen Arbeiter mit Verladen von  
Steinen beschäftigte, und der Beamte für den Bezirk  
Unterfranken hatte, wie im Vorjahre, große Schwierig-  
keiten, um das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Ar-  
beiter in Steinhauereien bei der Bearbeitung von Sand-  
stein durchzuführen. Die Unternehmer remonstrierten  
gegen dieses Verbot an das Bezirksamt Miltenberg, wobei  
sie sich auf ein freisprechendes Urteil des Schöffengerichts  
Miltenberg und auf ein Gutachten des Verbandes deutscher  
Steinmegergeschäfte in Berlin stützten. Daraufhin hat der  
Staatsminister an die Regierung von Unterfranken und  
Nischaffenburg folgende Anweisung erlassen:

„Nach § 10 Absatz 2 der Bundesratsbekanntmachung  
vom 20. März 1902, betreffend die Einrichtung und den  
Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien, dürfen  
jugendliche Arbeiter in Steinhauereien bei der trockenen  
Bearbeitung von Sandstein, wobei sie der Einwirkung von  
Steinstaub ausgesetzt sind, nicht beschäftigt werden. Die  
Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Sandstein-  
bearbeitung ist im Interesse der Lehrlingsausbildung je-  
doch zulässig, wenn die Werkstücke und bei warmer, trocke-  
ner Witterung auch die Arbeitsplätze, sowie die Fußböden  
der Arbeitsbuden und Werkstätten feucht gehalten werden.  
(§ 7.) Die Verwendung jugendlicher Arbeiter in Sand-  
steinhauereien und ihre Ausbildung als Lehrlinge darf da-  
her nur gestattet werden, wenn die Voraussetzungen des  
§ 7 gegeben sind und es ist dabei hauptsächlich darauf zu  
achten, daß die zu bearbeitenden Werkstücke während der  
ganzen Dauer der Bearbeitung feucht gehalten werden.  
Dies gilt auch für Werkstücke, die noch „bruchfeucht“ zur  
Bearbeitung kommen.“

Ob die Unternehmer sich nunmehr gefügt haben, wird  
nicht mitgeteilt.

Aus der Pfalz wird mitgeteilt, daß nach dem Bericht  
der Pfälzischen Handwerkskammer am Beginn des Jahres  
1906 nicht weniger wie 160 Steinhauerlehrlinge beschäftigt  
waren; eine ungewöhnlich hohe Zahl. Im Bezirk Unter-  
franken begegnet die Einführung von schriftlichen Lehr-  
verträgen fortgesetzten Schwierigkeiten. Die Unternehmer  
wollen sich in der Annahme und der Entlassung der Lehr-  
linge nicht an einen schriftlichen Vertrag binden und tragen  
dann, um wenigstens einigermaßen gegen das Gesetz ge-  
deckt zu sein, die Jugendlichen fast ausschließlich als Lauf-  
burthen und nicht als Lehrlinge ein, obwohl sie nachweis-  
lich zu Steinarbeitern ausgebildet werden. Die nirgends  
mit Kost und Wohnung untergebrachten Lehrlinge erhal-  
ten in der Regel vom ersten Tage der Arbeit an einen  
Tagelohn; sobald sich ihnen anderswo eine besser bezahlte  
Arbeitsgelegenheit bietet, verlassen sie die seitherige Ar-  
beitsstelle; ein schriftlich abgeschlossener Lehrvertrag wird  
sonach auch von diesen als ein Hindernis angesehen. Die  
Gewerbeinspektion will durch gemeinsames Vorgehen mit  
der Handwerkskammer die zwangsweise Einführung von  
Lehrverträgen betreiben.

Die Durchführung der Steinarbeiterschutzverordnung  
macht noch immer einige Schwierigkeiten, immerhin haben  
sich die Verhältnisse schon erheblich verbessert. Am besten  
sieht sich die verkürzte Arbeitszeit eingelebt zu haben.  
Der Zentralinspektor sagt darüber allgemein: „Die ge-  
kürzte Arbeitszeit in den Steinhauereibetrieben hat sich  
nunmehr unter Mitwirkung der Arbeiter  
ohne besondere Schwierigkeiten eingeführt, Zuwiderhand-  
lungen waren nur wenige zu verzeichnen, obwohl die ver-  
schiedenartige Auslegung der Bestimmungen der Verord-  
nung vom 20. März 1902 in manchen Punkten Ver-  
anlassung zu Verfehlungen hätte geben können.“ Im ein-  
zelnen wird aus dem Bezirk Oberbayern berichtet, daß  
Ueberschreitungen der Arbeitszeit nicht festgestellt wurden.  
Im Bezirk Niederbayern bemühten sich die Arbeiter um  
eine Einschränkung der Ueberarbeit bei der Stein-  
gewinnung in Steinbrüchen. Im Bezirk Oberfranken  
wurde die neunstündige Arbeitszeit in Sandsteinhauereien  
nunmehr fast durchgängig eingehalten, dagegen wurden in  
Steinbrüchen in 8 Fällen Ueberschreitungen der zeh-  
nstündigen Arbeitszeit ermittelt. In einem Basaltwerk  
wurden die Arbeiter (etwa 50 Italiener) täglich nach  
zehnstündiger Brucharbeit den Bestimmungen des § 9 Ab-  
satz 1 der Verordnung zuwider noch zwei weitere Stunden  
mit Abräumungsarbeiten beschäftigt. Wegen Ueberschrei-  
tens der neun- bzw. zehnstündigen Arbeitszeit wurde ein  
Steinbruchbesitzer und zwei Sandsteinmegermeister zu 3 bis  
10 Mk. Geldstrafe bzw. 1—2 Tage Haft verurteilt. Im  
Bezirk Mittelfranken wurde die Revision der Gewerbe-  
aufsicht durch die lebhafteste Streikbewegung etwas be-  
einträchtigt. In 3 Steinbrüchen und auf 7 Steinhauer-  
plätzen bzw. Steinmegerstätten wurde eine Ueber-  
schreitung der Arbeitszeit ermittelt. In zwei Fällen er-  
folgte auf Veranlassung des Gewerbeinspektors Ver-  
strafung der schuldigen Unternehmer. Im Bezirk Unter-  
franken läßt die Durchführung der gesetzlich vorgeschrie-  
benen neun- bzw. zehnstündigen Arbeitszeit für die Sand-  
steinhauer und Steinbrecher in der Hauptsache nur noch  
in den kleineren und entlegeneren Betrieben zu wünschen  
übrig. Bei 280 Revisionen ergaben sich 15 Verfehlungen;  
ein relativ gewiß günstiges Resultat.



Auf einen verberblichen Mißstand macht der Beamte für Oberfranken aufmerksam. Nach seiner Schilderung führt die Handwerkskammer des Bezirks bewegliche Klage darüber, daß Steinbildhauer und Steinmetzgehilfen die zu ihrem Besten erlassenen Vorschriften selbst in ausgeübter Weise umgehen, indem sie nicht selten regelmäßig Lieferungen auf eigene Rechnung betätigen. Die Aufträge wurden außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, auch während der Sonntage und zum Teil unter Verwendung von den bei ihren Unternehmern beschäftigten Lehrlingen und andern Hilfskräften in den Behausungen, bei den Friedhöfen u. a. ausgeführt, wo oftmals förmliche Werkstätten eingerichtet seien. Gegen derartige Umgehungen der Bundesratsvorschriften biete diese selbst keine ausreichende Handhabe und werde zunächst die Heranziehung solcher Gehilfen zur Gewerbesteuer von Nutzen sein, den Unfug einzudämmen. Die Handwerkskammer wünscht eine Abänderung des § 147 Ziffer 4 der Gewerbeordnung dahin, daß auch die seitens der Arbeitnehmer verschuldeten Zuwiderhandlungen gegen Arbeiterbestimmungen unter Strafe gestellt werden. Soweit es sich um Arbeiter handelt, die solche Nachfeierabend- oder Sonntagspflasterarbeiten machen, könnte man mit einer solchen Abänderung der Gewerbeordnung nur einverstanden sein. Nicht aber können wir eine solche Abänderung billigen, die generell für alle Arbeiter gelten sollte. Denn soweit die Arbeiter an den Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung in den Betrieben selbst beteiligt sind, handeln sie doch immer mehr oder weniger unter dem Zwange des Unternehmers, bei dem sie beschäftigt sind, und nur diesen kann deshalb bei Ungezüglichsheiten die Verantwortung treffen.

Jedenfalls ist es aber sehr zu beurteilen, wenn die Arbeiter durch Berrichten solcher Pflasterarbeiten dem Geist der Steinarbeiterchutzverordnung so zuwiderhandeln. Die Arbeiter tragen so selbst zur Kräftigung des Widerstandes gegen den Steinarbeiterchutz in jeder Form bei. Die Arbeiter sollen immer und überall für die Einhaltung der Verordnung Sorge tragen, das können sie nicht, wenn sie selbst ein solch schlechtes Beispiel geben. Möchten alle Kollegen ihre Kräfte mehr als bisher einsetzen, um in ihren Arbeitsbetrieben bessere Verhältnisse zu schaffen, dann verschwindet für sie von selbst das Interesse an solchen Pflasterarbeiten, das Unterlassen solcher wird aber gewiß nur zur Besserung der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und gewerkschaftlichen Verhältnisse der Steinarbeiterbeitragen. Darum ist auch unsere Lösung: Weg mit der Pflasterarbeit!

## Sozialstatistisches aus dem schweizerischen Steinarbeiterverband.

Auch im schweizerischen Bruderverband pflegt man seit Jahren genaue statistische Darstellungen zu erhalten, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen gelagert sind. Ueber die Lohnverhältnisse ergibt sich folgendes Resultat:

Steinhauern	in St. Margrethen	1512 15	Frank
"	"	1593.99	"
"	"	1615.12	"
"	"	1254.67	"
"	"	1558.40	"
"	"	1499.50	"
"	"	1466.48	"
"	"	1172.85	"
"	"	1701.65	"
Marmorarbeitern	"	1123.50	"
Pflastersteinarbeitern	"	1267.40	"
"	"	1082.88	"
Granitarbeitern	"	946.72	"
Kalksteinarbeitern	"	713.15	"

Im allgemeinen dürften in der Schweiz die Löhne etwas höher sein als in Deutschland. Wir wollen aber nicht verkennen, daß in der Schweiz die Lebensmittelpreise mindestens so hoch sind als bei uns.

Von der Arbeitslosigkeit wurden 274 Mann betroffen, das sind 64 Prozent der Beteiligten. Diese waren total 11 865 Tage arbeitslos, pro Betroffenen somit 44 Tage; auf alle an der Statistik Beteiligten trifft dies 28 Tage pro Jahr.

Arbeitslosigkeit in den einzelnen Orten.	Zahl d. a. d. Statistik Beteiligten	Zahl der arbeitslos	in Prozent	Durchschnittsdauer d. Arbeitslosigkeit i. Tagen
Corbières	85	10	28,6	46,9
Monthey	28	20	71,4	55
Basel	98	71	76,8	50,7
Zürich	98	76	77,5	28,7
St. Margrethen	40	28	70	42
Brunnen	19	5	26,1	59,6
Winterthur	17	5	29,4	78,2
Schorleb	14	6	42,8	27,8
Korrschach	29	21	71	61,9
St. Gallen	39	19	48,2	37,8

Die Dauer der Arbeitslosigkeit nach Wochen verteilt ergibt folgendes Bild:	1 Woche	26 Kollegen	= 9,5	Proz.
"	2 Wochen	42	= 15,8	"
"	3	14	= 5,1	"
"	4	30	= 10,9	"
"	5	20	= 7,2	"
"	6	21	= 7,6	"
"	7	20	= 7,2	"
"	8	11	= 4,0	"
"	9	24	= 8,7	"
"	10	4	= 1,4	"
"	11	11	= 4,0	"
"	12	10	= 3,6	"
über 12	41	= 14,9	"	"

Arbeitslosigkeit in den einzelnen Orten.	Zahl d. a. d. Statistik Beteiligten	Zahl der arbeitslos	in Prozent	Durchschnittsdauer d. Arbeitslosigkeit i. Tagen
Corbières	85	10	28,6	46,9
Monthey	28	20	71,4	55
Basel	98	71	76,8	50,7
Zürich	98	76	77,5	28,7
St. Margrethen	40	28	70	42
Brunnen	19	5	26,1	59,6
Winterthur	17	5	29,4	78,2
Schorleb	14	6	42,8	27,8
Korrschach	29	21	71	61,9
St. Gallen	39	19	48,2	37,8

## Ein schöner Erfolg in Metten.

Als vor Jahresfrist in aller Stille die Zahlstelle in Metten gegründet wurde, meinten einige Unternehmer „mitleidig“ (!), lange wird es mit der Organisation nicht dauern, denn die Steinarbeiter seien zu „wenig kultiviert“. Auch das honette Bürgertum hatte für unsere Verbandsbestrebungen nur ein höhnisches Achselzucken übrig. Wenn die Steinarbeiter den bürgerlichen und weiter den christlichen Männerorganisationen beigetreten wären, dann ja dann hätten die Deggendorfer Lokalblätter geschrieben, die Steinarbeiter von Metten haben den Zeitgeist begriffen; macht es ihnen nach, ihr übrigen Arbeiter des bairischen Waldes.

Weil wir uns aber dem Leipziger Zentralverband angeschlossen, deshalb legte man uns den schmeichehaften Namen „die Sozis“ bei.

Unsre Vorstandsmitglieder der Zahlstelle waren seit Gründung derselben unermüdet tätig, den letzten Mann zu organisieren. Und das gelang, denn sämtliche 175 beschäftigten Steinmetzen und Brecher gehören dem Verband an. Dieses Solidaritätsgefühl blieb auch auf die Unternehmer nicht ohne Eindruck, überdies war auch ihnen als eifrige Leser des Fachblattes bekannt, auf welcher gesunder Grundlage der gesamte Zentralverband der Steinarbeiter steht.

Da in hiesiger Gegend das wilde Akkordsystem besteht, so war unser Lokalvorstand von vornherein mit aller Energie bestrebt, dieses für die Arbeiter höchst unwürdige Lohnsystem zu beseitigen. Unter tatkräftigem Rat unsres unermüdeten Gauleiters wurde nun in gewisshafter Weise die Aufstellung der Tarifpositionen vorgenommen.

Ein Tarif war ja im bairischen Walde etwas ganz Neues, allerdings nur deshalb neu, weil hier die Steinarbeiter leider mit der Organisation um ein Jahrzehnt zu spät vertraut wurden. In andern deutschen Steinbruchgebieten hat der Steinarbeiterverband schon seit langem die Lohnbedingungen für seine Mitglieder geregelt. Die Tatsache wollen wir noch feststellen, daß die christlichen Wortführer in hiesiger Gegend für die soziale Hebung der Steinarbeiterchaft nicht das Geringste getan haben; nun, der Steinarbeiterverband hat das Versäumte nachgeholt.

Am 2. und 3. Mai fanden nun im Bureau der bairischen Granitaktiengesellschaft die Unterhandlungen bezüglich eines Tarifabschlusses mit den vier größeren Firmen statt. Die Unterhandlungen verliefen, wie überhaupt die ganze Bewegung, in der ruhigsten und sachlichsten Weise. Konnten auch nicht alle aufgestellten Forderungen durchgesetzt werden, so wurde doch durch die sachlichen, durchschlagenden Begründungen unsres Gauleiters Wittenmeier und hauptsächlich durch die Kraft der Organisation und das Solidaritätsgefühl der Arbeiter ein schöner Erfolg erzielt. Durchgehends wurden 10 Prozent Lohnerhöhung errungen. Wir erkennen gern an, daß auch die Arbeitgeber von Metten sich nicht auf den Prozenstandpunkt stellten, sondern den Arbeitern bei den Unterhandlungen in der loyalsten Weise entgegengekommen sind. Nur die bairische Granitaktiengesellschaft konnte sich für das erstmal nicht entschließen, das Wertzeugsystem zu regeln. Doch auch hier haben die Arbeiter ein nennenswerten Erfolg zu verzeichnen, denn es werden dem Arbeiter 8 Prozent von seinem Arbeitsverdienst für Werkzeug und Schmiedekosten zurückvergütet. Verdient z. B. ein Arbeiter in 14 Tagen 40 Mk., so werden ihm 3,20 Mk. vergütet.

Am 4. Mai fanden dann die Unterhandlungen mit den übrigen Kleinmeistern statt. Das Resultat war, daß sie alle den Tarif unterzeichneten.

An den Arbeitern liegt es nun, das Errungene festzuhalten, im Organisationsseifer aber darf eine Abflauung selbstredend nicht eintreten. Ein Lokalblatt hauchte unsre seit Monaten getroffenen tatsächlichen Maßnahmen in sensationeller Weise auf, um in die Arbeiterschaft Zwietracht zu säen. Doch dieser Trübsal gelang nicht im geringsten. Heute können wir allerdings den Herren verraten, daß unferseits alles ins Auge gefaßt war, um mit größtem Nachdruck und mit Hilfe des Gesamtverbandes unsre Forderungen zu vertreten. Für so dumm wird aber kein Mensch die lokale Vorstandschafft ansehen, daß sie die eventuell zu unternehmenden Maßnahmen, wenn die Verhandlungen gescheitert wären, schon Monate zuvor mit aufblasenen Baden in die Öffentlichkeit hinausposaunt. Daß wir aber gehörig gerüht waren und daß wir die weitgehende Unterstützung des Zentralvorstandes auf unsrer Seite hatten, wollen wir allerdings der Objektivität halber registrieren. Doch, da ohne Kampf ein für die Arbeiter günstiger Tarifabschluß zustande kam, desto angenehmer ist das auch für die Arbeiter. Gerade deshalb, weil wir in friedlicher Weise unser Ziel erreichten, zeigt sich, daß die Unternehmer unsre Organisation als nicht zu unterschätzenden Machtfaktor betrachten. Unser Verband hat ja auch der Unternehmerorganisation die Wege gebahnt.

Folgende Firmen sind letzter kürzlich beigetreten: Bairische Granitaktiengesellschaft in Regensburg (Filialen in Blaubeurg, Metten, Vilshofen usw.), Niederbairische Granitaktiengesellschaft P. Adler, W. Hofmarkrichter, Martin Steininger, Alexander Seigl, sämtlich in Metten, Alois Prebed in Weibing, Granitwerke Ruhmannsfelden, S. Eckert, Granitwerke Fürstened, B. Fein, Granitwerke in Haugenberg.

Als Arbeiter haben wir gegen diese Unternehmerorganisation nicht das geringste einzuwenden, uns hat es nur gewundert, daß diese Organisation nicht schon längst zustande gekommen ist. Allerdings faszelten etliche Poliere und auch einige Meister im Gasthaus seit geraumer Zeit mit dem albernen Geschwätz: „Steinmetzen, euer Beitragsgeld nicht nichts.“ Jetzt, da die Unternehmer auch ihren Organisationsbeitrag entrichten müssen, wird dieses Geschwätz wohl verstummen. Gätten die Steinarbeiter nicht Mann für Mann die Organisation aufgesucht, von einem Tarifvertrag, der nicht zu unterschätzende Lohnzulagen aufweist, wäre heute noch keine Spur vorhanden.

So, nun geht es an den weiteren Ausbau unsrer Organisation in dem übrigen Teil des bairischen Waldes. Erfreulich ist es, daß in Metten seit Bestehen der Zahlstelle das Plausmachen merklich nachgelassen hat. Die lokale Vorstandschafft wird bemüht sein, dieses Uebel in hiesiger Gegend unter der Steinarbeiterchaft noch völlig auszurotten.

Das Zustandekommen der Unternehmerorganisation bürgt auch dafür, daß die Arbeiterorganisation fixiert bleibt. Wir wissen zu genau, daß der Unternehmerverband nur zu gern bei Zeit und Gelegenheit das Kriegsbeil schwingt.

Die Arbeiter aber sind auf der Hut!

## Beendete Lohnbewegung in Hannover.

Zum erstenmal haben wir es zu verzeichnen, daß ein einheitlicher Tarif für Hannover und die nächste Umgebung geschaffen wurde. Die überaus traurigen Verhältnisse innerhalb unsres Berufs hier an Orte haben auch die letzten Kollegen in unsre Reihen getrieben und somit konnte endlich einmal Remedur geschaffen werden. Die hauptsächlichsten Forderungen unferseits waren: Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung der allgemeinen Lohnarbeit. Nachdem schon im Herbst 1906 Kollege Vievig einen aufklärenden Vortrag über Lohn- und Akkordsystem gehalten, wurde eine Resolution zugunsten des Tagelohnsystems angenommen, doch im Laufe des Winters zeigte sich, wieviel unsrer Kollegen noch von der irrigen Meinung befangen waren, bei Akkord besser abzuschneiden. Die alten Mägen von Freiheit, besserer Ausnutzung unsrer Arbeitskraft usw. kamen aufs Tapet.

Bei endgültiger Abstimmung über Lohn oder Akkord war aber die Mehrheit trotzdem für Lohn. Schon in der ersten Phase zeigte sich eine Verschiebung zu unsern Gunsten, indem sich die Arbeitgeber sofort bereit erklärten, mit uns zu verhandeln, was bei früheren Lohnbewegungen hierorts nie zu verzeichnen war. Leider waren die Unternehmer nicht zur Annahme des Tagelohnsystems zu bewegen. Man sieht, die Unternehmer handeln nach der Parole, welche vom Verband deutscher Steinmetzgeschäfte herausgegeben ist. Auch waren die Zugeständnisse so geringfügig, daß in der darauffolgenden Versammlung das Anerkennen der Meister und abgelehnt wurde. Die nun wieder angebahnten Verhandlungen ergaben in den hauptsächlichsten Punkten folgendes Resultat, welches auch angenommen wurde:

Der Tarif gilt vom 1. April 1907 bis 15. März 1909. Findet jedoch einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung statt, so gilt derselbe stillschweigend auf ein weiteres Jahr usw.

Die Arbeitszeit beträgt 8½ Stunden, auf Bauten beim Versehen 9 Stunden. Der Stundenlohn beträgt für einen Steinmetzen 65 Pfg., für das erste Jahr nach der Lehrzeit 60 Pfg. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pfg. gewährt. Bei auswärtigen Arbeiten wird ein täglicher Zuschuß von 1,50 bis 2,50 Mk. gewährt. Ist ein Retourkommen für Sonn- und Festtage nicht möglich, so wird auch für diese Tage der Zuschuß bezahlt. Für Arbeiten innerhalb des Stadtgebietes, welche weiter als eine Stunde vom Werkplatz entfernt sind, werden 50 Pfg. für Mittag vergütet. In beiden Fällen wird das Fahrgehalt für Hin- und Rückfahrt vom Arbeitgeber bezahlt. Die Fahrzeit gilt auch als Arbeitszeit. Hat der Steinmetz sein Geschirr selbst zu halten, so wird ihm dafür pro Stunde 5 Pfg. vergütet. Schärfekosten trägt der Arbeitgeber.

Die allgemeinen Aufbesserungen des Vertrages sind nicht von großer Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß die hannoverschen Spezialartikel, wie Einfassungen, Erbbegräbnisquader, Kopf- oder Gügelsteine, schon Waggonweise aus den Brüchen fertig angeliefert werden. Die Aufbesserungen für Einfassung und Erbbegräbnisquader betragen 15 bis 33 Prozent, für Felsenopfsteing bis 80 Zentimeter Höhe 15 bis 50 Prozent, für geschliffene Kopfsteine bis 80 Zentimeter Höhe 10 bis 33 Prozent, für die sonstigen Akkordarbeiten 5 bis 10 Prozent, für den Stundenlohn 8 bis 10 Prozent.

Dieser für Grabsteinarbeit geltende Tarif wurde von sämtlichen Steinhauergeschäften und Bildhauermeistern anerkannt. Größere Schwierigkeiten bereitete das Zustandekommen des Bauartikels, trotzdem hauptsächlich nur zwei, aber sehr hartnäckig ihre Position verteidigende Unternehmer in Betracht kommen. Doch konnte auch hier nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung erzielt werden, indem eine Firma in Lohn, die andre mit 15 Prozent niedriger als Grabsteinarbeit bezahlt; Kanalarbeiten und dergleichen werden 5 Prozent höher wie Grabsteinarbeit bezahlt. Auch gelten diese Abmachungen bei vorkommender Bauarbeit für ganz Hannover.

Nun, Kollegen, die Lohnbewegung ist dank der Sachlichkeit beider Kommissionen friedlich beendet. Haben wir auch nicht alles das erreicht, was in Betracht der teuren Lebensverhältnisse erreicht werden mußte, so haben wir doch eine einheitliche Grundlage geschaffen, nach der von nun an gearbeitet werden soll und muß. Die Pflicht jedes einzelnen Kollegen ist es nun, die Errungenschaften hochzuhalten in jeder Hinsicht, dieselben nicht wieder durch Nachlässigkeit illusorisch zu machen. Alle Streitigkeiten sind sofort dem Vorsitzenden zu melden, damit dieselben ordnungsgemäß durch die Schiedskommission geregelt werden. Jedes eigenmächtige Handeln in dieser Hinsicht ist ein verbotenes. (In Zukunft nicht vier Wochen mit der Berichterstattung warten. Red.)

## Korrespondenzen

Aue im Erzgeb. Vor zwei Monaten kündigten unsre Kollegen den Unternehmern den bis 1. April gültigen Akkordtarif. Als Forderung im neuen Tarif wurde hauptsächlich für Erhöhung der Akkordpreise gestimmt. Die Meister hielten sich anfangs allerdings ablehnend gegen unsre Forderungen, ließen sich aber dann auch überzeugen, und genehmigten teilweise das von uns Aufgesetzte. Bemerkenswert ist, daß sich die meisten Unternehmer nach einmaliger Unterhandlung herbeiließen, unsern neuen Tarif zu unterschreiben, nur die Firma Stengler konnte sich nicht entschließen dem Beispiele der andern zu folgen, erst durch das energische Vorgehen der Kollegen der betreffenden Firma und der Ortsverwaltung, entschloß sich Herr Stengler, mit uns Frieden zu schließen. Somit ist auch die Sperre über genannten Betrieb aufgehoben. Der Stundenlohn wurde auf 40—55 Pfg. erhöht. Die Lohnkommission glaubte, daß angesichts dieser Zugeständnisse, wenn sie uns auch nicht vollauf befriedigen, den Kollegen empfehlen zu können, den Tarif in der neuen Fassung anzunehmen. Nach eingehender Debatte stimmten die Versammelten dem gemachten Vorschlag in der Mehrheit zu. Der Tarif hat auf 2 Jahre Gültigkeit. (Wir bitten sofort um Uebersendung des abgeschlossenen Tarifs. Für uns ist es wissenswert in Erfahrung zu bringen, welche Zuschläge auf die Akkordtarifpositionen gewährt wurden. Die Fassung der Bestimmung, der Stundenlohn beträgt 40—55 Pfg., läßt sich der Willkür der Unternehmer Tür und Tor offen. Redaktion.)

Erfurt. Am 5. Mai fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Steinarbeiter statt, zu welcher auch Kollege Walter Leipzig als Vertreter des Zentralvorstandes anwesend war. Dieselbe nahm zu der am Ort befindlichen Lohnbewegung Stellung. Es berichtete Kollege Wagner eingehend über den Stand derselben. Er führte aus, daß alle Versuche, die Lohnbewegung in Ruhe und Frieden durchzuführen, als gescheitert betrachtet werden könnten. Wohl habe Meister Hartmann, in Firma C. A. Merkel, sich am 2. Mai bereit erklärt, in eine Verhandlung über den Tarif einzutreten und es sollte diese am 7. Mai stattfinden, jedoch zog derselbe am 3. Mai sein Wort zurück mit der Begründung, daß er zurzeit keine Veranlassung habe, in Tarifverhandlungen einzutreten, indem die vorliegenden Arbeiten bis auf wenigstens untergebracht seien. Zu bemerken ist hierbei, daß Arbeiten für Erfurt zum Teil in Sachfen, zum Teil in Krosenfurt (Wagern) hergestellt werden. Auch der bekannte Unternehmer Waltherr habe sich nach den gemachten Angaben auf den Standpunkt gestellt, jegliche Verhandlung abzulehnen. Aus dem ganzen Verhalten der beiden Unternehmer gehe klipp und klar hervor, daß selbige nicht gewillt seien, die Tarifbewegung in der Art und Weise durchzuführen, wie dies an andern Orten geschehen sei. Es konnte an der Hand von Beweismaterial festgesetzt werden, daß die eingereichten Lohnforderungen der Steinmetzen von Erfurt von den beiden Unternehmern anstandslos anerkannt und bewilligt werden könnten. Im weitem muß anerkannt werden, daß von zwei Geschäften, Mißche und A. Anhalt, welche ebenfalls nicht über große Vertriebe verfügten, dennoch anstandslos die unterbreiteten Forderungen der Steinarbeiter anerkannten. Auch in Seebbergen wurden seitens der dortigen Unternehmer den Arbeitern die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht. Die anwesenden Kollegen erklärten übereinstimmend, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen keineswegs von den Forderungen Abstand genommen werden könnte und beauftragten die Kollegen Waltherr Leipzig, Wagner und Kirchner, nochmals bei den Meistern Waltherr und Hartmann vorstellig zu werden. Sollte auch dieser letzte Versuch scheitern, dann habe die Arbeit da zu ruhen, wo die Forderungen nicht anerkannt seien. Am 6. Mai führten obige Kollegen den gefassten Beschluß aus, jedoch war auch dieser Versuch erfolglos, denn beide Unternehmer ließen sich auf nichts ein. Meister Hartmann rechnete auf seine Steinmetzen, wobei er annahm, weil diese nicht organisiert, sie auch jedenfalls kein Interesse an der Aufbesserung der Lohnbedingungen haben würden, während Herr Waltherr der am Morgen ausgebrochene Maurerstreik jedenfalls bestimmt hat, mit noch größerer Ironie als bisher die Forderungen seiner Arbeiter strikte abzulehnen. Am Mittwoch, den 8. Mai, fand eine weitere Versammlung statt, wo festgestellt wurde, daß ein Weiterarbeiten auf Platz Waltherr vollständig unmöglich sei. Die Folge war die Ausführung des am Sonntag gefassten Beschlusses, und es legten sämtliche noch dort arbeitenden Kollegen mit einer einzigen Ausnahme die Arbeit nieder. Zur Charakterisierung des Herrn Waltherr diene, daß selbiger glaubte, bei der Arbeitsniederlegung seine bisherigen Arbeiter auch noch beschöden zu können, denn außer seinen allbekanntesten Kraftausdrücken erklärte er seinen Arbeitern, daß er sehr erkaunt sei, daß diese seine Behandlungsweise so lange ertragen, wenn er an ihrer



Stelle gewesen, wäre dieses nicht der Fall gewesen. Mögen die Steinarbeiter allerorts dieses berücksichtigen und keiner sich herbeilassen, Arbeitsangebote von den betreffenden Unternehmern zu berücksichtigen. — Zu der Lohnbewegung der Marmorarbeiter sei mitgeteilt, daß diese für die in Frage kommenden Kollegen Erfolge gebracht hat, wenn es auch diesmal noch nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages für diese Branche gekommen ist, so sind doch immerhin Zugeständnisse seitens der Unternehmer gemacht, die zu der Hoffnung berechtigen, daß das bis jetzt noch nicht Erreichte auch von den Unternehmern zugestanden wird. Vorbedingung jedoch ist der Zusammenschluß aller in dieser Branche beschäftigten Arbeiter.

**Brüßel.** In der am 5. Mai stattgefundenen gut besuchten Versammlung, zu der auch Kollegen von den Zahlstellen Bode und Frömmersbach erschienen waren, referierte Gauleiter Herrmann-Röll über die Verfürzung der Arbeitszeit. Ueber die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung führte er den Kollegen treffliche Beispiele vor Augen und zeigte damit, daß die geistige und sittliche Entwicklung der Arbeiterklasse nur vorwärts schreiten kann, wenn die überlange Arbeitszeit reduziert wird. Heute sei es vielfach so, daß der Kollege früh Morgens in den Steinbruch muß, und spät Abends müde nach Hause zurückkehrt, nach der harten Tagesarbeit sei es oft unmöglich, noch geistig sich weiter zu bilden. Als zweiten Punkt behandelte er den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, auch das sei eine Forderung, die die Arbeiterklasse am 1. Mai fordere. Weiter fordere die Arbeiterklasse freies Koalitionsrecht, Preß- und Versammlungsfreiheit, freies Wahlrecht usw. Zum Schluß seiner Ausführungen ermahnte er die Kollegen, mit aller Kraft am Ausbau des Verbandes und der Zahlstellen zu wirken. Wohl sei die Agitation schwierig, weil die Steinbrüche weit auseinander liegen, aber um so schöner sei der Lohn, wenn auch die noch fernstehenden Kollegen zum Verbands kommen würden. Raslos vorwärts in der Aufklärung und Agitation unter den indifferenten Kollegen, das soll die Mahnung sein, die wir uns immer erneut ins Gedächtnis einprägen müssen. Unser Gauleiter schloß seinen glänzenden Vortrag mit den Worten: „Acht Stunden täglich dienen, acht Stunden täglich frei, das ist der Arbeitsbienen, Endschwur am 1. Mai.“ (Lebhafte Beifall.) Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, auch die folgenden Versammlungen so zahlreich wie die heutige zu besuchen, damit auch der Samen, der heute ausgestreut worden sei, auf fruchtbaren Boden falle, und das Ziel, das sich die organisierte Arbeiterschaft gestellt habe, baldigst erreicht würde.

**Frankfurt a. M.** Die hiesigen Steinarbeiter hielten am 7. Mai ihre Monatsversammlung ab. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Wir hatten eine Einnahme von 2392,91 Mark und eine Ausgabe von 1786,35 Mark; somit verbleibt ein Kassenbestand von 606,56 Mark. Die Mitgliederzahl ist von 171 am Anfang des Quartals auf 220 am Ende desselben gestiegen. An die Zentralleitung wurden 1482 Mark abgeschickt. Der weitere Punkt fand schnell seine Erledigung, da der jetzige Gewerkebegehrtsbeisitzer verhindert war, in der Versammlung zu erscheinen. Alsdann wurde Kollege Fries als neuer Kandidat vorgeschlagen. Bei dem Punkt Verschiedenes entspann sich eine lebhafte Debatte. Vor allem betonte der Vorsitzende, daß es sich wieder bei der Maifeier gezeigt hat, wie man sich auf die Kollegen verlassen kann, denn von 120 Mann, welche alle in der Versammlung einstimmig beschlossen, den 1. Mai zu feiern, haben nur 80 Kollegen ihr Wort gehalten. Vor allem hat sich ein gewisser Kollege D. hervorgetan, die Kollegen bei der Firma Kiefer u. Co. von dem Begehren der Maifeier abspenstig zu machen. Die Folge davon war, daß nur 10 Mann von 30, die sich durch Unterschrift verpflichtet, den 1. Mai zu feiern, wirklich ihr Wort gehalten haben. Empört über die Handlung dieses Kollegen, machten einige Verbandsmitglieder sofort Feierabend, und die andern, welche den 1. Mai gefeiert, bekamen n. Feierabend. Auch unsern verbienten Kollegen Dippel, der nach langer Arbeitslosigkeit wieder einmal eine Arbeitsstätte gefunden hatte, traf dies Los. Alsdann machte der Vorsitzende bekannt, daß bis jetzt nur die Firma Schappel den Stundenlohn von 65 Pfg. bewilligt hat, von den andern Meistern ist noch keine Antwort erfolgt.

**St. Johann.** Die Steinarbeiter hielten am 23. April im Gewerkschaftshause Tivoli eine vom Steinarbeiterverband einberufene öffentliche Versammlung ab, in der Redakteur Osterath über die Lage der in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter sprach. Den sachkundigen Ausführungen des Referenten folgte eine recht eingehende Diskussion, in der sehr viele Mißstände kritisiert wurden, die nur durch die Macht der Organisation beseitigt werden können. So sollen die Arbeiter sehr schwer geschädigt werden durch das in den Saarstädten eingerichtete Unterakfordantwesen, das sonst fast überall ausgerottet sei, und den Steinhauern geradezu das Fett von der Suppe schöpfe. Diesem Unwesen könne am besten begegnet werden, wenn die Steinhauer, die etwas auf sich halten, nicht mehr bei den Unterakfordanten in Arbeit treten, wodurch der Unternehmer gezwungen sei, die Arbeiter selbst einzustellen. Die Schuttdächer, die den Steinarbeiter vor den Unbilden der Witterung schützen sollen, seien vielfach gar nicht vorhanden, oder so mangelhaft, daß sie ihren Zweck gar nicht erfüllen. Die Baubuden seien größtenteils so schlecht, daß man sich alle, darin das Essen zu sich zu nehmen. Eine Arbeitsordnung oder die für das Gewerbe geltenden Bundesratsverordnungen seien vielfach gar nicht vorhanden, ohne daß sich die Kollegen oder die Gewerbeinspektion darum kümmern. Selbst auf Beschwerden und Anzeigen der Arbeiter werde nicht reagiert, und wenn sich ja einmal ein Polizist sehen lasse, so werde der Anzeige erstattende Arbeiter dem Unternehmer noch verraten, so daß der Arbeiter aufs Pflaster fliege. Die Gewerbeberichte der Saarstädte, mit Ausnahme des von Saarbrücken, zeigten so merkwürdige Auffassungen über die Gewerbeordnung und das Koalitionsrecht, daß man staunen müsse, wie die betreffenden Arbeitervertreter solchen Urteilen heipflichten könnten. Trotzdem die Bundesratsverordnung für das Steinhauergewerbe vorschreibe, daß nicht über neun Stunden gearbeitet werden dürfe, könne man in den Saarstädten beobachten, daß häufig 11 bis 13 Stunden gearbeitet werde, so daß man sich nicht zu wundern brauche, wenn die Steinarbeiter im schönsten Mannesalter von der Schwindsucht weggerafft würden. Alle diese Mißstände könnten nur durch eine starke Organisation beseitigt werden, zu deren Schaffung alle einsichtigen Kollegen die Hand bieten müssen. Angesichts der Fortschritte der Maurer, Maler, Zimmerer, Klempner usw., die heute verhältnismäßig gute Lohnsätze hätten, die den Arbeiter vor der Willkür des Unternehmers schützten und ihm ein Minimaleinkommen gesicherten, müßten sich auch die Steinarbeiter aufpassen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Zum Ausbau der Organisation sei jetzt die beste Zeit; innerhalb der nächsten vier Wochen müsse die hiesige Zahlstelle des Verbandes verdreifacht werden. Die Versammlung hatte trotz des mäßigen Besuches einen recht guten Erfolg. Mit dem Gelöbnis, fortan alle Kräfte daran zu setzen, um die Gleichgültigen zu gewinnen und bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, gingen die Versammelten auseinander.

**Kronach (Oberfranken).** Die Unternehmer Glasel u. Weber scheinen einen höllischen Respekt oder richtiger gesagt Angst vor der Arbeiterorganisation zu haben, denn sie kündigten einem Keil unserer Kollegen, weil sie das Bestreben zeigten, sich dem Steinarbeiterverband anzuschließen. Zwei Kollegen wurden sofort, unbekümmert der bestehenden Kündigung, entlassen. Jedemfalls scheint diesen Unternehmern schon ihr Profit in Gefahr, den die Steinarbeiter für sie zusammen arbeiten. Nun, die Entlassenen werden schon anderweitig ihr Recht finden, und

solche, mehr von Angst diktierten Manieren schlagen bekanntlich ins Gegenteil um und reichen dem zum Schaden, der sie in seinem Überflüßigen ausgehakt.

**Lüneburg.** Die am 3. Mai hier tagende Versammlung war von allen am Orte Beschäftigten besucht. Die vorgelegte Quartalsabrechnung wurde für richtig erklärt. Als neuer Kassierer wurde Kollege Lütje gewählt. Dann verlas der Vorsitzende einen Brief von unserm Zentralvorstand Paul Starke. Die Versammlung war über den ironischen Ton des Briefes sehr entrüstet. Die Anwesenden bezeichneten es als unfair, daß Kollege Starke als Vorsitzender einer „Arbeiterorganisation“ in diesem Briefe, wo der Abbruch des Streiks mitgeteilt wird, die am Streik Beteiligten in einer ungehörigen Weise anempfehlte. Es ist ein eigenartiges Gefühl, wenn man als Vorstandsperson der Sozialverwaltung den Mitgliedern den Inhalt eines solchen Briefes mitteilen muß. Wenn der Zentralvorstand Briefe zu schreiben hat, so mögen diese mehr „tatsächliche“ Anweisungen bei Streiks enthalten; der auch jedes andre Verbandsmitglied verlesende Ton mag ruhig unterbleiben. Die Versammelten waren der Meinung, daß gerade die Briefe aus dem Hauptbureau in erster Linie in der Form „sachlich“ sein müssen. Die Debatte verlief ruhig, aber man hatte immer das Gefühl, daß der verlesene Brief einen sehr deprimierenden Eindruck gemacht hat. — Im Gewerkschaftlichen wurde bekannt gegeben, daß Arbeitssuchende sich zuvor beim Vorsitzenden der Zahlstelle zu melden haben.

**Marktleuthen.** Die bei der Firma Gebr. Bates, Granit- und Schenitwerke Neumühl bei Marktleuthen, beschäftigten Kollegen haben nach dreitägigem Streik erreicht: 1. Anerkennung der Organisation; 2. Anerkennung der Lohnkommission; 3. Entlassung eines Nachkollegen, welcher die andern Kollegen provozierte, beleidigte und sich in Quertreibereien gefiel; 4. Anerkennung des Lohns, um den gegenwärtig die ausständigen Kollegen des Fichtelgebirges kämpfen, bezw. des noch abzuschließenden Tarifs; 5. Streikarbeit wird nicht gemacht (dieselbe wurde sofort weggeschafft); 6. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

**Maulbröner Sandsteingebiet.** Am Sonntag, 5. Mai, fand in Derdingen die Maifeier der neugegründeten Zahlstellen im hiesigen Distrikt statt. So etwas hat Derdingen noch nicht erlebt. Von allen Seiten kamen die Kollegen in geschlossenen Zügen mit Musik angezogen. Mehrere hundert Teilnehmer füllten den Festplatz. Nach dem Umzug, der bei den guten Derdingern vielleicht arge Befürchtungen erweckt hat, die sich als unbegründet herausstellten, hielt Gauleiter Braun die Festrede unter lebhaftem Beifall der Anwesenden. Die veranstaltete Feier wird einen Markstein in der Geschichte der frisch erblihten Zahlstellen des ganzen Gebietes sein. Der Steinarbeiterverband hat im hiesigen Bezirk Werke geschaffen. Den letzten Mann unserm Verband zuzuführen, ist nun die Hauptaufgabe.

**Nabolszell.** Am 4. Mai fand unsere Steinarbeiterversammlung im Gasthaus zum Adler statt. Es wurde hauptsächlich über die willkürliche Lohnzahlung der Unternehmer diskutiert, die Lohnkommission wurde daran ermahnt, die Sache energisch in die Hand zu nehmen, denn mit diesen minimalen Löhnen kann es nicht so weiter gehen. Wie wir erfahren, soll in Konstanz für eine hiesige Firma Arbeit angefertigt werden. Da wäre allerdings der Schluß zulässig, daß in Konstanz die Löhne noch niedriger als wie bei uns wären. Hoffentlich gibt uns die Bezirksleitung baldigst genauen Bescheid. Der Vorsitzende rügte auch das Verhalten einiger Kollegen, die glauben, sie müßten den blauen Montag durch ihre Saufereien wieder einführen und im betrunkenen Zustande die größten Dummheiten begehen, die mitunter dem Verband von größtem Schaden sein können. Jedes anständige Verbandsmitglied hat das Blaumachen zu unterlassen; die Schädlichkeiten des Alkohols sind wohl genügend bekannt.

**Regensburg.** Acht Wochen währte die Aussperrung und doch mußte die Firma Ebenhöfer Zugeständnisse machen. Mehrmals sollten Verhandlungen stattfinden, aber der Gauleiter konnte uns nicht vertreten, so diktierte die Firma. Aber sie änderte ihre Entschlüsse und am 26. April konnte auch Wittensmeier bei der Unterhandlung zugegen sein. Im Vertrag wurden Mindestlöhne festgesetzt. Die Herren Streikbrecher wurden entlassen und so herrscht wieder Friede in dieser Kunststeinfabrik. Unsere hiesigen Kollegen können daraus gelernt haben, daß nur durch eine stramme Organisation etwas errungen werden kann. Besonders unsere jungen Kollegen sollen recht tätig sein für den Verband, denn gerade mit ihren noch sehr niedrigen Löhnen hatten wir zu kämpfen bei der Unterhandlung. Auch wir alle hätten schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn nicht unsere Vorfahren so verbandsfeindlich gewesen wären, und wir brauchen nicht unsere jetzigen Lohnsorgen so schwer zu erkämpfen. Noch vor kurzem wollten uns die Anhänger des christlichen Hilfsarbeiterverbandes mit ihren Lehren beglücken. Die hiesigen Steinarbeiter aber wissen, daß sie nur in den Zentralverband hineingehören. Die Zeiten sind vorbei, wo man uns mit der schönen Ausrede: „die Steinarbeiter mit ihrem Zentralverband sind eigentlich rote“, Furcht einflößen konnte.

**Niesau.** Am 30. April fand im Poetenrestaurant eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt: Gewerkschaftliches, entspann sich eine lebhafte Debatte; es handelt sich um die Erhöhung der Wochenbeiträge. Seitens der Niesauer Kollegen wurde angeregt, während des Sommers die Beiträge um 5 Pfg. zu erhöhen, weil sie durch ihre Tarifreform die Kasse zu stark in Anspruch genommen hätten. Von Seiten der Gröbner Kollegen wurde entschieden dagegen protestiert, und zwar aus folgendem Grund: Seit zwei Jahren haben wir uns den Kollegen in Niesau angeschlossen und noch nicht die Kasse in Anspruch genommen, während die Niesauer Kollegen die Kasse doch nur allein geschwächt haben. Die Sandsteinmehken sahen es auch ein und beschlossen nur für sich eine Erhöhung der Beiträge auf 60 Pfg. Gestagt wird im allgemeinen über die Art und Weise der Betriebsleiter in Niesau, indem sie ihre Arbeiter auf alle mögliche Art und Weise zu schikanieren suchen. Auf den Kollegen Gang, der ein rühriger Agitator in der Partei ist, scheint man es besonders abgesehen zu haben, indem er von Zeit zu Zeit ohne jeglichen Grund die Arbeit aussetzen muß. Nachschrikt: Die Niesauer Kollegen feierten den 1. Mai durch Arbeitsruhe und schlossen sich teilweise dem Auszug nach Gröbnel an. Die Gröbner Kollegen feierten ebenfalls durch völlige Arbeitsruhe.

**Seebach (Schwarzwald).** Stark war am 8. Mai unsere Versammlung besucht. Kollege Fischer hielt ein zündendes Referat, fürmischer Beifall folgte seinen Darlegungen. Sehr scharf wurde das Verhalten des Herrn Meisters Müller debattiert. Am liebsten wäre es ihm, wenn die Organisierten Feierabend machen würden. Er weiß ganz genau, daß unferseits ein Tarif eingereicht wird. Die Erfolge der Granitarbeiter in den übrigen Steinbruchbezirken geben auch für uns die begründete Hoffnung, daß wir unser Ziel erreichen. Herr Müller denkt, die Arbeiter gleich Luft behandeln zu können, nun diese Zeiten sind vorbei. Sollte es zum Bruche kommen, die Pflasterer sind bereit, für ihre Rechte einzustehen.

**Sprockhövel.** Die am 28. April tagende Versammlung war sehr gut besucht. Gauleiter Herrmann referierte. Neuaufgenommen wurden 9 Mitglieder. Die Lohnbewegung brachte uns schöne Erfolge. Bei mehreren Firmen konnten wir einen Stundenlohn von 60 Pfg. erringen. Wir werden bemüht sein, daß auch bei den übrigen Firmen die Löhne dementsprechend fixiert werden. Unsere Zahlstelle macht im allgemeinen sehr schöne Fortschritte.

**Ströbel.** Sonntag, den 12. Mai, tagte in Ströbel eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Anwesend waren circa 350 Personen, Männer und Frauen. Punkt 1 der Tagesordnung lautete: Unfre Lohnbewegung. Das Referat hatte Kollege Lohse übernommen. Nebner begründete die Forderungen der Arbeiter als berechtigt, was ja auch in Ströbel einer der Herren von Seiten der Behörde bestätigte. Sollte vielleicht eine Position etwas zu hoch gegriffen sein, so ließe sich hierüber verhandeln. Lohse verwies auch auf das allgemeine Gespräch der einzelnen Unternehmer, welche immer die Verbandsleitung als die Heher hinstellen und eventuell am Streit schuld setzten. An diesen Streiks sind nicht die Arbeiter schuld, sondern die Arbeitgeber, welche ja alle höflichen Schreiben und friedlichen Verhandlungen der Arbeiter ablehnen. Auch auf die Arbeitswilligen kam Referent zu sprechen und legte klar, wie diese eventuell den Kollegen den Kampf erschweren würden. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, welche in begeisterten Worten zur völligen Durchführung des Kampfes aufforderten. Die Stimmung in der Versammlung war eine äußerst gehobene. Alle Streikenden sind überzeugt, daß den bisherigen traurigen Berufsverhältnissen in hiesiger Gegend ein Ende bereitet werden muß. Die Unternehmer werden sich irren, wenn sie meinen, Zwietracht in unfre Reihen säen zu können. Die Steinarbeiter in Ströbel bleiben dem Verbands treu, da nützt die sinnlose Brut des brutalen Unternehmertums nicht das geringste.

## Rundschau.

**Der Streit als öffentliche Angelegenheit.** Bei dem Wirt Wüstenhof in Annen fand im vorigen Jahre eine von 28 Personen besuchte Versammlung der Arbeiter der Kotschen Maschinenfabrik statt, um die Mißstände dieses Betriebes zu besprechen. Eingeladen waren auch die örtlichen Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes, um von einem aussichtslosen Streik abzuraten. Es wurde im Anschluß an die Besprechung der Mißstände in der genannten Fabrik der Anschluß an eine Organisation empfohlen, damit man eine Rückenstärkung erlange. Die Versammlung war nicht bei der Polizei angemeldet worden. Ihr Leiter, Genosse K., sollte das auf Grund der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes mit einer Geldstrafe büßen. Die Anklage sah die Versammlung als eine solche zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten an, die nach § 1 angemeldet werden müsse. Das Landgericht Bochum als Berufungsinstanz nahm jedoch an, daß es sich hier um eine Besprechung der Privatangelegenheiten der Arbeiter jener einzelnen Fabrik handle und sprach den Angeklagten frei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. In Gegenwart des als Zuhörer anwesenden General-Staatsanwalts Dr. Wachler begründete der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft die Revision namentlich damit, daß eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten schon deshalb anzunehmen sei, weil ein Streik in Frage gestanden habe. Ein Streik, auch der in einer einzelnen Fabrik, sei bei den heutigen Verhältnissen immer eine öffentliche Angelegenheit. Heutzutage dehne er sich leicht aus auf andere Fabriken, ja auf andere Branchen und Berufe. Sei es infolge des außerordentlich entwickelten solidarischen Zusammenstehens der Arbeiter, sei es, weil sich die Unternehmer ihrer Haut wehren. Auch in dem Rat, sich einer Organisation anzuschließen, liege ein öffentliches Interesse.

Das Kammergericht verwarf jedoch die staatsanwaltliche Revision mit folgender Begründung: Hier handle es sich um eine Versammlung der Arbeiter einer bestimmten Fabrik, wo deren Mißstände besprochen werden sollten und besprochen wurden. Dabei sei auch von der Möglichkeit des Eintritts in eine Organisation gesprochen worden. Die Empfehlung an bestimmte Personen, einer Organisation beizutreten, sei nun zweifellos keine öffentliche Angelegenheit. Ein einziger Punkt sei in der Borentscheidung, der zu Zweifeln Anlaß geben könnte. Es sei nämlich gesagt, daß den Versammelten der Rat gegeben sei, einer Organisation beizutreten, um dadurch „dem Unternehmer gegenüber“ im wirtschaftlichen Kampf eine gefestigtere Stellung zu erhalten. Wenn mit „dem Unternehmer gegenüber“ nicht gemeint wäre, der einzelne bestimmte Unternehmer, sondern der abstrakte Unternehmer (alle Unternehmer), das heißt, wenn die allgemein politische Frage aufgeworfen worden wäre, wie man den Unternehmern überhaupt entgegenzutreten könne, dann wäre allerdings eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erfolgt. Das sei aber hier nicht gemeint worden, sondern nur der eine Unternehmer Not. Das sei aber nicht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Nun die Frage des Streiks! Zweifellos könne ein Streik weiter wirken. Indessen der einzelne Streik sei niemals eine öffentliche Angelegenheit, sondern eine private Angelegenheit der betreffenden Arbeiter, die ihre Arbeitsbedingungen verbessern wollten. Nach alledem sei die Freisprechung gerechtfertigt.

**Eine neue Reichsverbandsklage aufgedeckt.** Durch die bürgerliche Presse machte dieser Tage eine infame Schwindelnachricht der „Liberalen“ (?) Münchner Neuesten Nachrichten die Runde. Danach sollen in München maifeiernde Arbeiter sich geweigert haben, trotz Aufforderung eines Ingenieurs, einem in Lebensgefahr befindlichen Arbeiter beizuspringen, mit der Bemerkung, am 1. Mai arbeiten wir nicht. Die Nachricht wurde mit entsprechenden Ausfällen gegen die Grausamkeit der sozialdemokratischen Arbeiter in Umlauf gesetzt. Jetzt ist die Münchner Post in der Lage, diese den Stempel der Lüge an der Stirn tragende Nachricht als eine infame Verleumdung der organisierten Arbeiter bloßzustellen. Gerade das Gegenteil ist richtig: die Arbeiter sind, als sie die Gefahr sahen, in der sich ein Tiefbauarbeiter befand, schnelligst herbeigeeilt, wurden aber von einem Schutzmänn schroff zurückgewiesen mit dem Bemerkung, die Feuerwehr sei da, da brauche man niemand. So wird ein Reichsverbandschwindel nach dem andern entlarvt. Ein nicht ganz verbohrt Mensch glaubt von vornherein nicht mehr den Schwindelnachrichten dieser gewerks- und gewohnheitsmäßigen Verleumder.

Offen gestanden, es hat uns sehr gewundert, daß die christlichen Gewerkschaftszeitungen die Notiz der Münchner Neuesten ausnahmsweise nicht nachdruckten. Auch sie haben in letzter Zeit das Blaue aus den Wolken geschwindelt. Nachdem aber einige Verleumder vor Gericht mit ihren Wahrheitsbeweisen wie die Taschennmesser zusammenknickten, scheinen sie nun etwas mehr Vorsicht walten zu lassen.

**Eine Erhebung über die Berufskrankheiten.** Das sächsische Ministerium des Innern hat an die Kreishauptmannschaften unter dem 4. März eine Verordnung erlassen, wo-



nach sämtliche Krankenkassen anzuweisen sind, alle Krankheitsfälle von Mitgliedern, bei denen anzunehmen ist, daß die Krankheit infolge der gewerblichen Tätigkeit des Versicherten entstanden ist (Einnahme von Giften, wie Phosphor, Arsenik, von Staub usw., Aufnahme von Krankheitskeimen, wie Milzbrandkeime u. dergl.), der Aufsichtsbehörde binnen drei Tagen vom Tage der erfolgten Erkrankung an Anzeige zu machen. Die Behörden haben sodann die Pflicht, regelmäßig über die eingegangenen Anzeigen dem zuständigen Bezirksarzt und der Gewerbeinspektion Mitteilung zu geben.

Die der Verfügung zugrunde liegende Absicht ist jedenfalls anzuerkennen. Leider werden nur die Krankenkassen nicht immer in der Lage sein, ihr prompt nachzukommen. Sie sind immer erst wieder auf die Anzeigen ihrer Ärzte angewiesen, die sie entsprechend instruieren müssen. Ob aber die Ärzte immer richtig auf die Entstehungsurache der in Frage kommenden Krankheiten hinweisen werden, ist eine andre Sache. Vielfach beobachten dieselben hierbei eine große — Vorsicht. Unsere Kollegen der Sandsteinbranche tun gut, sobald sie sich in ärztliche Behandlung begeben, die Ärzte auf diese Verordnung aufmerksam zu machen.

**Submissionsblüten.** Was für gewaltige Preisunterschiede bei Abgabe von Offerten immer wieder zutage treten, beweist folgendes Vorkommnis, welches in der Bildhauerzeitung publiziert ist und sich kürzlich zutrug. Die Firma D. Bobig in Friedenau bei Berlin, eines der wenigen Geschäfte, die noch den Wert der Bildhauerarbeit zu schätzen wissen, hatte für den Neubau „Ringregentend- und Gängelstraßen-Ecke“ einen Kostenschlag für Antragsarbeit in „Terranova“, sowie Hilfsmodelle für Kupfertreibarbeit zum Preise von 1360 Mk. abgegeben. Die Firma Schneider in Charlottenburg erbot sich, dieselben Arbeiten für zirka 400 Mk. anzufertigen. Es handelt sich nicht etwa um eine „Mietskaserne“, sondern um einen wirklich guten Bau, denn allein für die Putzarbeiten waren 22 000 Mk. ausgesetzt, allerdings inklusive des Materials. — Man könnte nun annehmen, daß bei letzterer Firma der ausschlaggebende Grund der war, bei Herrn Baumeister Caro, der genannten Bau auszuführen hatte, Eingang zu finden; doch weit gefehlt, denn sonst hätte viel mehr Wert auf die Güte der Bildhauerarbeit gelegt werden müssen. Der gewaltige Preisunterschied findet also darin seine Erklärung, daß erstens die Arbeiten wesentlich schlechter durchgeführt wurden, als es bei der Firma Bobig üblich ist und daß nach allen Regeln der Kunst gepusht wurde. Anstatt nämlich das Material richtig zu verarbeiten, wurden die Arbeiten an der oberen Fassade, „wo das Auge nicht so hinkommt“, in Zementmörtel angetragen und mit „Terranovatünche“ überpinselt. Man muß sich eben zu helfen wissen!

Zur Vergabung der Zimmerarbeiten für den Neubau der evangelischen Kirche in Dhlotschin stand bei der königlichen Kreisbauinspektion in Thorn Termin an. Es beteiligten sich an der Verdingung fünf Firmen, die folgende Gebote abgegeben haben: Windmüller-Riesenburg 5462.06 Mk., Rinow-Thorn 6768.87 Mk., Richter-Thorn 7150.22 Mk., Raun-Thorn 7718.50 Mk., Sopparth-Thorn 9502.21 Mk. — Ferner war Termin anberaumt zur Vergabung der Maurerarbeiten für den Neubau des katholischen Lehrerseminars. Von den nachbenannten fünf Firmen wurden folgende Gebote abgegeben: Bartel 61 317.22 Mk., Schindler 62 738.03 Mk., Schwarz 70 049.43 Mk., Rinow 78 693.98 Mk., Hoffmann 81 868.83 Mk. — Bei der Submission der Ausführung von Kamm- und Zimmerarbeiten zur Herstellung der Pfahlrostfundamente von ca. 1000 Meter Rajenmauern am Kaiserhafen III in Bremerhaven wurden 21 Angebote abgegeben. Die niedrigste Forderung erhob die Firma D. Scheffler-Hamburg mit 96 384 Mk., die höchste die Firma Graus u. Co.-Berlin mit 155 266 Mk.

In Gildesheim waren die Maurerarbeiten zu einer neuen Eisenbahnbrücke zur Submission ausgeschrieben. Es forderte ein Unternehmer aus Garburg 48 000 Mk., einige Unternehmer aus Gildesheim 28 000 bis 29 000 Mk. und der Maurermeister Menning, der Matador der Maureraussperrung vom vorigen Jahre 17 000 Mk. Goffentlich sind ihm die Arbeiten übertragen worden.

**Der Kampf bricht los.** Die Entscheidung im Berliner Baugewerbe ist gefallen. Nach einstimmig gefasstem Beschluß des Verbandes der Baugeschäfte für Berlin und Vororte werden am 18. Mai all Arbeitnehmer im Berliner Baugewerbe entlassen werden. Von diesem Tage ab ruht die Arbeit in diesem Gewerbe vollständig, da vorläufig auch Neueinstellungen nicht erfolgen. Unmittelbar beteiligt sind an diesem Kampfe rund 55 000 Arbeiter, mit Einschluß der Tischler, Tapezierer, Dachdecker, Glaser usw., die auch notgedrungen feiern müssen, dürfte sich die Zahl der ausgesperrten Arbeiter auf 100 000 steigern. Die Arbeitgeber haben die Forderung der Arbeiter, den Achtstundentag einzuführen, abgelehnt.

**Die Aussperrung im Holzarbeiterberuf beendet.** Die Abstimmungen über den Schiedspruch des Berliner Gewerbegerichts in Sachen des Kampfes in der Holzindustrie haben in Berlin und den anderen 15 Provinzstädten ergeben, daß sich die Mehrzahl der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer für die Annahme des Schiedspruchs erklärten. Wie in der abstimmenden Generalversammlung der Freien Vereinigung der Tischlermeister und Holzindustriellen mitgeteilt wurde, hat der Kampf 20 Millionen Mark verschlungen, von denen 14 Millionen auf die Arbeitgeber und 6 auf die Arbeitnehmer kommen. An Unterstützungen sind 2 1/2 Millionen Mark ausgegeben worden. Die Arbeitgeber sind mit dem gefällten Schiedspruch sehr unzufrieden. Sie geben selber zu, daß der Holzarbeiterverband den Kampf glänzend geführt hat. Die Arbeiter erreichten durch den Schiedspruch eine Erhöhung des Stundenlohnes sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

Vom 1. Quartal 1907 fehlen von einem großen Teil Zahlstellen die Quartalsabrechnungen. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, diese sofort einzusenden, damit die Abrechnung zusammengestellt werden kann.

Zur besonderen Beachtung für die Kassierer. Die weitere Zuführung von Marken erfolgt erst dann, wenn die vorhergehende Lieferung zum größten Teil bezahlt ist. Wo diesem nicht nachgekommen wird, kann auch die Bestellung des übrigen Materials nicht berücksichtigt werden.

Um Irrtümer zu vermeiden, werden die Zahlstellendassierer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, bei Geldsendungen den Ortsstempel auf den Postabschnitt aufzudrücken.

**Bekanntmachungen der Vertrauensleute.**

**Frankfurt a. M.** Der Kollege Alexander Ludwig aus Röllfeld (Bayern), 35 Jahre alt, ist seit einigen Wochen von hier spurlos verschwunden. Zweckdienliche Mitteilungen bitte an mich gelangen zu lassen. R. Schäfer, Vorf., Vogelbergstr. 25, pt.

**Göttingen.** Ersuche die Ortsverwaltungen um Angabe der Adresse des Kollegen August Kollé, geb. 30. Januar 1888 zu Einbeck, letzter Aufenthalt Genthin (Provinz Sachsen), betreffs familiärer Angelegenheit. H. Klinge, Kassierer, Gartenstraße 7.

**Seldingsfeld bei Würzburg.** Der Steinmetz Georg Schulz, früher hier in Arbeit, mag sofort seine Adresse angeben. Michael Stumpf, Steinmetz.

**Markt-leuten.** Ausgeschlossen wurde der Steinmetz Karl Fuchs, geb. 27. Juli 1873 zu Markt-leuten (Znt.-Karte 30864), weil er den Verbandsinteressen in größter Weise zuwiderhandelte. Die Ortsverwaltung.

**Offenburg.** Allen denen, die mir während meiner längerer Krankheit eine finanzielle Unterstützung zukommen ließen, sage ich an dieser Stelle besten Dank. Gottlieb Braun.

**Dörsenfurt am Main.** Der Steinmetz Andreas Heim aus Dörsenfurt wird ersucht, wegen Todesfall seiner Mutter sofort seine Adresse seinem Vater anzugeben. Auch die Vertrauensleute können an Unterzeichneten Nachricht vom Aufenthalt des H. gelangen lassen. Franz Knorr, Kassierer, Dörsenfurt.

**Pirna.** Der Steinmetz Paul Meiß, geb. 30. Juli 1883 zu Pausen, wird ersucht, wegen Familienangelegenheiten seine Adresse ins Steinmetz-Bureau nach Pirna a. d. Elbe (Weißes Roß) gelangen zu lassen.

**Regensburg.** Das Verbandsbuch des Kollegen Xaver Mendl ist verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Kürzinger, Vorf.

**Adressen-Veränderungen.**

- Bremse.** Vorf. u. Kass.: Clemens Halstein.
- Bildmann.** Vorf.: Karl Lettemant, Kirchweg. Kass.: Joseph Jamil (?), Schützenstraße.
- Marburg a. d. Bahn.** Vorf.: Johannes Ludwig, Marbach bei Marburg. Kass.: Johannes Gut, Oershausen bei Marburg.
- Otterberg.** Vorf.: Heinrich Reiland.
- Reinheim.** Vorf.: Alois Bongraz, Obergasse 11.
- Leipzig I.** Vorf.: Gustav Herrmann, Weyersche Straße 27, Seitengeb. II.
- Leipzig II.** Kass.: Paul John, Plagwitz, Mühlenstr. 27, IV.
- Budwigshagen II.** Kass.: Ludwig Frank, Mannheim, St. T 3. Nr. 17, IV.
- Worms.** Kass.: Karl Gehring, Seidenbänderstraße 11.

- Brandenburg.** Vorf.: Wilhelm Draber, Altstadt, Rieg 21.
- Oberndorf.** Vorf.: Peter F. Burt.
- Emmendingen.** Kass.: Joseph Gönner, Neustraße.
- Wittenberg.** Kass.: Albin Dix, Roswiger Straße 10.
- Königsbrück.** Vorf.: Engelbert Steindl, Rathausgasse 1.
- Kass.: Reinhold Uchner, Ramenzer Straße 24.**
- Magdeburg.** Vorf.: Friedrich Jäger, Groß-Dittersleben.

**Neue Zahlstellen.**

- Kirchbrad (6. Gau).** Vorf.: Hermann Rasch. Kass.: Heinrich Zimmermann.
- Witten (7. Gau).** Vorf.: Nikolaus Eberh, Annen b. Witten, Kirchstraße 17. Kass.: Georg Wetters, Witten, Bahnhofstraße 56.
- Edengetzsch (8. Gau).** Vorf.: Wilhelm Glöckner. Kassierer: Johannes Wegmann.
- Bühlertal (9. Gau).** Vorf.: Karl Creulla. Kass.: August Meneghini.

**Quittung.**

Eingegangene Gelber vom 6 bis mit 11. Mai 1907. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)  
 Leipzig, Ins. 1.50; Müthen, B. 6.20; Borna, B. 5.80; Belg, B. 4.40; Altleben, B. 68.40, M. 5.90; Ebelbach, K. 15.—; Hemsbach, B. 55.02, E. 1.50; K. 3.10; Hammelbach, K. 8.10; Meiß II, B. 210.—; Witten, B. 5.52, E. 6.—; Ober-Dorla, B. 95.—, E. 1.50, K. 13.50; Markt-leuten, B. 170.62, K. 3.90; Meß, B. 92.—; Leonbronn, B. 29.64, E. 10.—, M. 2.—; Leopoldstal, B. 23.10, K. 0.60; Kiefernfelden, B. 230.—; Harbheim, B. 46.—, E. 5.—, K. 10.—; Eibelfstadt, B. 72.68, M. 0.40, K. 5.50; Bamberg, B. 21.—, E. 2.50, K. 10.—; Hohenkönigsburg, B. 3.20; Gisleben, B. 2.85; Dietesheim, B. 2.60; Zittau, B. 2.70; Neukloster, B. 2.65; Angern, B. 2.30; Bühlertal, B. 7.38, E. 9.—; Eifenach, B. 184.—, E. 1.—, K. 20.—; Hamburg II, B. 322.—, E. 7.50, K. 10.—; Landstuhl, B. 25.20; Kirchberg, B. 420.—, K. 10.—; Seußen, K. 50.—; Sulzfeld, B. 80.94, E. 14.50, M. 7.20, K. 0.40; Tiefenbach, B. 3.60, E. 4.—; Wirsberg, B. 84.—; Werbau, B. 9.50; Rottbus 4.—; Bergen, B. 4.80; Bromberg, E. 0.50; Leipzig, B. (Städte) 1.75; Reiffenhausen, Ins. (Depe) 3.90; Neuenstein, B. 35.70, E. 3.—, M. 0.80; K. 27.20; Kirchbrad, B. 9.12, E. 12.—; Reibra, B. 63.—; Heubach, B. 9.50, M. 6.30, K. 15.50; Brück, B. 69.92, M. 8.60. Ludwig Geiß, Kassierer.

**Briefkasten.**

**Kiel, S.** Es ist Sache jedes Arbeitfuchenden, sich über die Lohnverhältnisse zu erkundigen. — **E.** Es sind im genannten Artikel zuviel Details. — **Frankfurt, M.** Die Notiz sollte auch für andere Schriftführer gelten. Eine briefliche Mahnung an die Lokalverwaltung hätte diesen Zweck nicht erfüllt. — **Kirchhausen.** Den alten Mobus, Stechbriefe zu erlassen, führen wir nicht mehr ein. Wer borgt, tut dies auf sein Risiko. Der Verband kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden. — **Wolfsbagen.** Kann keine Verwendung finden. Teilt mit, welche Lohnerhöhung eintrat. — **Münster.** Stechbriefe zu erlassen ist Sache der Polizei. Mehrere Artikel mußten zurückgestellt werden. Wir ersuchen dringendst, die Korrespondenzen nicht erst Montags abzusenden.

**Anzeigen**

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitfuchenden sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

**Gobelbandstahl** in vorzüglichster Qualität  
**Harte Steinhauerbleistifte**  
 echt Rehbach'sches Fabrikat  
**Steinhauerbesen** mit und ohne Griff, aus bestem Material  
 empfiehlt zu billigsten Preisen  
**Max Muster, Eisenhandlung**  
 Chemnitz i. S., Bernsdorfer Str. 32.

**Albert Baumann**  
 Werkzeugfabrik  
 Aue (Erzgeb.)  
**Preisliste**  
 über alle  
**Steinmetz-Geschirre**  
 versende gratis!  
 Lieferung sofort.

**Spezialhaus für Berufskleidung**  
 Eigene Anfertigung  
 Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.  
 Fadettis, Hosen

**Emil Keidel, Hamburg 6**  
 = Bartelsstraße 101. =

**Prima Stahl für härteste Granite**  
 pro 100 kg Mk. 62.—, empfiehlt unter Garantie  
**Ernst Fritzsche, Kiel.**

**Steinmetzen, 15—20 Bossierer und Brecher**  
 werden gesucht bei dauernder Beschäftigung. Bossierer 58 Pfg. Stundenlohn bei 9 stündiger Arbeitszeit, Brecher 50 Pfg. Stundenlohn bei 10 stündiger Arbeitszeit.  
 Thüringer Kalksteinbrüche  
 in Langensalza.

**Tüchtige Sandsteinmetzen**  
 erhalten Arbeit bei  
 Georg Müller, Chemnitz.

**20 tüchtige Steinmetzen**  
 sofort gesucht  
 Seeberger Sandsteinwerk  
 Alfred Hossfeld in Gotha.

**10 Maschinenschleifer, 5 Steinhauer**  
 finden dauernde und gutbezahlte Arbeit im  
**Granit- u. Diabas-Werk Baumholder**  
 Bahnstation Heimbach-Nage.  
 Reise wird vergütet.

**Ein Steinmetz**  
 tüchtiger Granitschleifer und Verzierungsarbeiter wird als erster in der Nähe von Berlin für dauernde Stellung verlangt. Offerten unter M. S. an die Expedition des Steinmetzen.

**Pflastersteinschläger**  
 Auf unserem Werke bei Lichtenau i. Schlesien stellen wir tüchtige Pflastersteinschläger (auf Kleinpflaster, Mosaik, Kopfsteine, Reibensteine eingearbeitet) bei hohen Affordrungen ein. Reisekosten werden gewährt. Wohnungen sind vorhanden.  
 Holzamer, Bauer & Co., G. m. b. H.  
 Basaltsteinbrüche.

**Steinhauer und Handschleifer**  
 auf schwedischen Granite finden dauernde Beschäftigung.  
 G. Dassel, Allagen.

**Steinmetzen**  
 werden noch eingestellt bei  
 Ernst Schuffenhauer, Steinmetzmeister  
 Chemnitz, Kaiserstraße 32.

**5—6 tüchtige Steinmetzen**  
 sucht  
 J. Melchert, Hofsteinmetzmeister  
 Dessau.

**20—30 tüchtige Sandsteinmetzen**  
 sofort gesucht. (Es wird nach dem neuabgeschlossenen Tarif bezahlt.)  
 Hermann Dost, Steinmetzgeschäft, Chemnitz  
 Dresdner Straße.

**Sterbetafel.**  
 (Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)  
**Bunzlau.** Am 8. Mai starb hier bei der Durchreise begriffene Kollege Paul Fromm im Alter von 30 Jahren 3 Monaten.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.  
 Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
 Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.



## Unternehmerbrutalität im schlesischen Granitbezirk.

Der Streik der Pflastersteinarbeiter in Strehlen, Qualkau, Ströbel und Umgebung ist seit dem 8. Mai im vollen Gange. Die Unternehmer sind über diese „Freiheit“ unserer dortigen Verbandsmitglieder sehr entrüstet. Wie konnten sich die Arbeiter herausnehmen, wider den Stachel der Unternehmer zu lösen. Herr Schall „wünscht“, daß die Arbeit aufgenommen und dann verhandelt wird. Nein, diesen verlockenden Versprechungen legen wir keinen Deut bei. Die Arbeiter sind lange genug genasführt, so daß ihnen eine solche „Vertrauensduftelei“, erst nach aufgenommener Arbeit zu verhandeln, nicht noch zugemutet werden soll. Also, Ihr Herren Unternehmer, zuvor einigen, und dann kann es erst wieder an die Arbeit gehen. Die Vorkommnisse, daß man die Lohnkommission bei jedem Vorkommnis werden maßregelt, haben die Verbandsmitglieder endlich satt. Die Rechte der Arbeiter lassen wir uns von einigen sozialpolitisch rückständigen Unternehmern und arbeiterfeindlichen Elementen nicht im geringsten beschneiden.

Im hiesigen Granitbezirk besteht auch noch das famose Weihnachtsgeschenk. Aber auf folgende Weise kann der Steinarbeiter dieses Geschenk verlieren:

1. der den sogenannten blauen Montag feiert;
2. der, ohne beim Bruchmeister Urlaub nachgesucht zu haben, von der Arbeit wegleibt;
3. der direkt oder indirekt gegen den Arbeitgeber agitiert;
4. der wegen Ungehorsam gegen den Arbeitgeber oder die Beamten entlassen worden ist.

Den Arbeitern gegenüber wird von einem Weihnachtsgeschenk gesprochen. Das ist natürlich elende Pluterei; nein, es muß heißen, widerrechtliche Einhaltung eines Teils von Arbeitslohn. Zunächst werden ganz entwürdigende Löhne bezahlt, die Arbeiter aber werden in Schach gehalten, sie dürfen sich nicht mühen, sonst tritt wegen des Weihnachtsgeschenk § 3 und 4 der veröffentlichten Bestimmung in Kraft. Denken denn wirklich die Herren Unternehmer, wir leben im 13. Jahrhundert, wo die Dürigkeit noch im vollen Umfange bestand. Durch Anwendung der §§ 3 und 4 kann jedem Verbandsmitglied das Weihnachtsgeschenk entzogen werden, das ihm im Laufe des Jahres vielleicht schon mehrmals abgezogen wurde. Die Arbeiter verlangen eine anständige Lohnzahlung und Beseitigung des famosen Weihnachtsgeschenk.

Wie weiter die Steinarbeiter wirtschaftlich vom Unternehmer abhängig gemacht werden, zeigt nachstehender Mietvertrag, der zur schärfsten Kritik herausfordert:

Zwischen dem Steinbruchs- und Rittergutbesitzer Steinbrich zu Qualkau und dem Steinarbeiter (nun folgt der Name unseres Kollegen) aus Ströbel ist heute folgender — Mietvertrag (?) geschlossen worden:

§ 1. Herr Steinbrich vermietet dem N. N. die in dem Mieterhause zu Ströbel befindliche Wohnung für den jährlichen Mietpreis von 60 Mark. Die Miete ist in Vierteljahrstraten im Voraus zu bezahlen.

§ 2. Der Mieter erhält die Wohnung in gutem und sauberen Zustand und hat dieselbe auch in bester Verfassung wieder zurückzugeben, sowie kleinere Reparaturen auf seine Kosten zu bewirken.

§ 3. Mieter darf fremde Arbeiter — sowie Kostgänger — nur mit Genehmigung des Vermieters und nur solange in Schlafstelle und Kost oder als Kämmerer aufnehmen, als dieselben bei Herrn Steinbrich oder der Firma Steinbrich u. Delsner im Arbeitsverhältnis stehen. Es ist denselben als Vertragsbedingung zu setzen, daß sie die Wohnung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort zu räumen haben. Wird der fremde Arbeiter nicht sofort nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Herrn Steinbrich aus der Wohnung entfernt, so hat Mieter für das laufende Vierteljahr die doppelte Miete zu zahlen und

nach Ablauf des Vierteljahres die Wohnung, ohne daß es einer Kündigung bedarf, zu räumen.

§ 4. Die Wohnung wird dem Mieter nur für die Zeit überlassen, solange er und seine bei ihm wohnenden arbeitsfähigen Familienangehörigen bei Herrn Steinbrich oder der Firma Steinbrich u. Delsner im Arbeitsverhältnis sind. Mit dem Arbeitsverhältnis des Mieters erreicht daher auch das Mietverhältnis sofort und ohne Kündigung sein Ende. Auf die Herauszahlung der nicht abgewohnten Miete hat Mieter nur dann Anspruch, wenn er zu einer Aufhebung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitgebers keine Veranlassung gegeben hat.

Wird das Arbeitsverhältnis eines Angehörigen des Mieters bei Herrn Steinbrich oder der Firma Steinbrich u. Delsner gelöst, so hat Mieter entweder diesen Angehörigen sofort aus der Wohnung zu entfernen oder für das laufende Vierteljahr den doppelten Betrag an Miete zu zahlen. Mit Ablauf des Vierteljahres erlischt der Mietvertrag ohne Kündigung sein Ende.

§ 5. Abgesehen von den Bestimmungen der §§ 3 und 4 ist der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und von jedem Teil mit vierteljährlicher Frist zu dem Kalenderquartalsersten kündbar. Die Kündigung erfolgt rechtzeitig, wenn sie bis zum 2. des Kalenderquartals, abends 6 Uhr, dem andern Teile mitgeteilt ist.

Dieser Mietvertrag verstößt selbstredend gegen die guten Sitten und ist deshalb ungesetzlich. Die Kasernen, die von unsern Kollegen bewohnt werden, sind schon längst als Markerkasernen verschrien. Wir wundern uns, daß im 20. Jahrhundert sich ein Industriearbeiter findet, welcher einen derartig menschenunwürdigen Vertrag überhaupt unterzeichnen kann. Auch bei etlichen andern Firmen, wo solche Arbeiterkasernen gebaut sind, müssen die Pflasterer ähnliche Verträge abschließen. Wohnt ein Kollege in einer solchen Kaserne, so ist er völlig den Mürren des Unternehmers unterworfen. Durch solche Vorkommnisse wird die soziale Fürsorge durch die Arbeitgeber glänzend illustriert. Jetzt beim Streit sollen nun die Verbandsmitglieder die Wohnungen verlassen. In Wirklichkeit steht das Treiben der Unternehmer einer verbotenen Erpressung bzw. zweifelt ähnlich. Das können wir den Herren Unternehmern sagen, daß der Gesamtverband alles aufbietet, um diese standalöse Bevormundungsfucht der Unternehmer gewaltig zurückzuschrauben. Die Unternehmer wollten den Kampf, sie probogierten uns. Nun haben die Arbeiter im schlesischen Granitbezirk den ihnen hingeworfenen Fehdehandschuh auch aufgenommen. Arbeiter, seid einig, bei dieser äußerst günstigen Konjunktur muß der Erfolg unser sein.

Kollegen im schlesischen Granitgebiet! Im bayerischen Wald erreichten wir soeben ohne Schwertstreich einen annehmbaren Tarif; im Fichtelgebirge wollten uns die Granitindustriellen Lohnreduzierungen aufkroieren; durch einen neunwöchigen Kampf durchkreuzten wir die elenden Machinationen dieser Herren; sie mußten Lohnzulagen gewähren. Und haltet Ihr Kollegen in Strehlen, Qualkau und Ströbel einmütig zusammen, so werden auch die dortigen Unternehmer zur Raison gebracht:

Nur der Kampf wird uns befreien  
Von den Ketten roher Macht!  
Stürmend in des Feindes Reihen  
Wird die Schmach zu Fall gebracht!

## Lernet gerecht sein!

Der Grundstein, Organ des Zentralverbandes der Maurer, bringt in der Nr. 18 unter obiger Epigramm sehr beherzigenswerte Worte. Bekanntlich suchen die wirtschaftlichen und politischen Gegner der Arbeiterklasse mit allen, auch den schäblichsten Mitteln, das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Funktionären und Führern zu untergraben durch Ausstreuen böswilliger Verleumdungen oder durch Aufstachelung des Neides usw.

Ihnen arbeitet! Für einen Lohn, der halb so groß ist wie der unsre! Also, daß Tobias in seinen hundert Stunden nicht mehr verdient als wir in der halben Zeit. Auf diese Weise strebt Tobias. Dem Verband gehört er natürlich nicht an. Der Verband, so sagt der Hüge Tobias, zieht uns das Geld aus der Tasche. Das kann man fein sparen. Das macht in einem Jahre soviel, in zehn Jahren soviel. Und wenn man hundert Jahre geparkt hat, dann kann man sich beinahe ein Haus kaufen. Wenn man das Geld nicht vorher ausgegeben hat. Vor dem 100. Geburtstag.

Ach, mein lieber Tobias! Den feierst du nicht. Wenn du es nur auf die Hälfte bringst, was kaum der Fall sein wird, wenn du dein wirkliches Kapital, deine Arbeitskraft, in der bisherigen Weise verschleuderst. Dieses Kapital zu sparen, zu schonen, darauf kommt es an! Das aber will der Verband! Es gibt keine bessere Sparkasse für dich als ihn, Tobias! Man muß, um das einzusehen, freilich ein wenig besser rechnen können als du.

Erstens sorgt der Verband für eine angemessene Verzinsung unsres Kapitals: er verschafft uns höhere Löhne, wie du selbst wissen mußt. Er gibt uns Zeit. Zeit für uns selber, die wir so nötig brauchen. Deine Frau würde sich nicht wenig freuen, wenn du einmal mit ihr ausgehen würdest! Ihre Wangen wären nicht so blaß, ihre Augen nicht so stumpf, ihr Mund nicht so bitter zusammengekniffen, wenn du ihr ein wenig Freude und Abwechslung verschafftest. Und deinen Kindern könnte es auch nicht schaden, wenn sie ein Pflasterergnügen hätten! Aber nein, du mußt ja arbeiten. Arbeiten und dann schlafen. Lebst nur für deinen Herrn und Meister, der bis über die Ohren in Aufträgen steckt und nur dich als williges, immer williges Faktotum hat. Nur dich. Denn die andern Kollegen wurden ausgeperert, weil sie Ansprüche stellten, weil sie mitreden wollten beim Arbeitsvertrag, bei der Verwendung ihres Kapitals. Weil sie sich für freie Arbeiter halten, Tobias! Was aber bist du? „Ein braver, treuer Arbeiter“, sagt der Meister.

Das klingelt angenehm, nicht wahr, Tobias? Aber du solltest ein wenig Gedächtnis haben. Du vergaßest, daß du erst seit kurzem wieder ein treuer, williger Arbeiter bist. Und daß du es binnen kurzem wieder nicht mehr sein wirst. Entfinne dich nur: Du warst schon einmal ein treuer, williger Arbeiter — bei einem früheren großen Streik. Als aber dieser Streik zu unsern Gunsten beendet war, da kriegtest du den Abschied, lieber Tobias! Geschimpft hast du ja, aber weiter nichts. Es wird nicht lange dauern, verehrter Kollege, und du mußt wieder schimpfen. Dann darfst du von neuem eine gewaltige Faust in der Tasche machen, darfst hummeln und deine gesparten Verbandsbeiträge verzehren. Dann geht dein Haus in deinen Magen, lieber Tobias! Aber bei der nächsten Bewegung, wenn der Meister wieder einen treuen, willigen Arbeiter braucht, dann ist auch deine Zeit wieder da!

Ich schäme mich für dich! Ja, ich ärgere mich nicht nur; ich schäme mich! Warum? Ja, sieh mal: Du hast doch zwei Beine, zwei Arme, zwei Augen, zwei Ohren und was sonst noch dazu gehört — gerade wie unsereiner. Du bist doch sozusagen ein Mensch. Aber wie läßt du dich behandeln! Wie ein Ding, wie eine Sache, wie ein Werkzeug! Läßt dich heute in

Sie werden in diesem edlen Beginnen, wenn auch ohne bewußte Absicht, oft unterstützt durch Mitglieder der Organisationen selber, die aus irgendwelchen Anlässen mit dieser oder jener taktischen Maßnahme nicht einverstanden sind.

Ein solches untaktisches und sehr oft direkt organisations-schädigendes Treiben wird nun in dem Grundstein anlässlich einiger, auch in der Maurerorganisation vorgekommener Fälle dieser Art treffend gezeigelt. Es heißt da:

„Auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hat man es bei allen Meinungsverschiedenheiten mit zunächstliegenden, gewöhnlich unmittelbar bevorstehenden oder bereits begonnenen taktischen und praktischen Unternehmungen zu tun. Greift hier die in Rede stehende Ungerechtigkeit ein, macht sich hier blinder Eifer oder Vorurteil und Fanatismus gegenüber der ruhigen, nüchternen und sachlichen Erwägung geltend, so ist das, eben in Ansehung der Taktik und der Praxis, von besonders übler Bedeutung.“

Es werden dann einige Beispiele angeführt, so das der Differenzen beim Buchdruckerverband anlässlich der Durchführung des letzten Tarifabkommens und anlässlich der angebrohten Massenauspeerrung der Maurer in Berlin, bei welchen Gelegenheiten sehr ungeschöne, weit über das Ziel hinauschießende Kritik an den Maßnahmen der Verbandsleitungen geübt worden ist. Im letzteren Falle sei man nicht davor zurückgeschreckt, Worte wie: „Flaumacher“, „Verräter“, „blaue Lappen“ (worunter Hundertmarckscheine, Bekleidungsgegenstände zu verstehen sind), zu gebrauchen. Es heißt dann weiter:

„Ist solch ein Verhalten der großen Sache der Arbeiterorganisation würdig und förderlich? Wahrlich nicht! Es ist eine höchst bedauerliche Abirrung von dem Verhalten, das der demokratische Geist, das demokratische Prinzip vorschreibt, wonach im Meinungsstreit, und möge er sachlich noch so heftig entbrennen, die persönliche Ehre unangetastet bleiben muß. Ist blinder Eifer bei der Erörterung und Entscheidung in Angelegenheiten gewerkschaftlicher Taktik — wie in jedem andern ernstlichen und wichtigen Falle, wo große Interessen auf dem Spiele stehen — schon an sich ein mißlicher Faktor, so ist er in seiner Ausartung gegen Andersdenkende eine der denkbar schlimmsten und verwerflichsten Erscheinungen.“

Man ziehe die Beamten, die Leiter, die Vertrauenspersonen der Organisationen unachtsamlich zur Rechenschaft, wenn sie erweislich Fehler begangen, sich irgendwelcher Begehungs- oder Unterlassungssünden wider das Interesse der Organisation schuldig gemacht haben. Aber sie zu beschimpfen, sie schlechten Charakters und schlechter Absichten zu verächtigen, deshalb, weil sie ihrer Aufgabe nach bestem Ermessen zu erfüllen, die ihnen übertragene Verantwortlichkeit gewissenhaft zu erfüllen befreit sind — das ist empörend.

Glaubt man, echter und rechter Demokratismus lasse es zu, daß an die Stelle sachlicher Gründe im Meinungsstreit die persönliche Invektive tritt, daß man ein moralisches Recht hat, Männer, die ihre eheliche dbergierende Ueberzeugung kund tun, an ihrer Ehre anzugreifen mit der Wirkung, daß das Ansehen der Sache Schaden nimmt? Wer das glaubt, und wer das tut, der befundet bemitleidenswerte geistige und moralische Schwäche.“

Jeder organisierte Arbeiter, dem es ernstlich um die Interessen der Organisation, die gleichbedeutend sind mit den Interessen der Arbeiter, zu tun ist, muß diese Worte unterschreiben und das in ihrem Effekt arbeiterschädigende Verfahren solcher „Kritiker“ beurteilen. Wie sollen die Unternehmer Achtung vor den Vertretern der Arbeiter haben, wenn einzelne Mitglieder der Organisation sie in solch infamer Weise beschuldigen, wie das schon vielfach, und nicht nur in Berlin geschehen ist?

Meist bei Lohnbewegungen, wenn nicht alles nach Wunsch einiger Heißsporne geht, wird die in Frage kommende Verhandlung in erster Linie mit unflätigen Vorwürfen überhäuft. Auch in unserm Verbands war es vor Jahren einmal gang und gäbe, bei allen möglichen Gelegenheiten gegen

die Ede stellen und kriecht morgen wieder daraus hervor, wenn der Meister pfeift. Macht einen Büdling: „Ganz zu Ihrer Verfügung.“

Ich erröte vor der Pflasterin. In deinem Namen. Do sieh deine Kollegen: seit Wochen befehlen sie sich mit der Unterstützung des Verbandes. Sie hungern wohl nicht, aber jeder Pfennig will bei der Ausgabe bedacht sein. Es ist kein Spaß für sie. Aber alle Verführungsvorwürfe, sie ihrer Sache abwendig zu machen, treffen auf ein verachtungswolles Lächeln. Und du — psui! — du fällst ihnen in den Rücken. Spielst den Lückenbüßer, den Streikbrecher, den Arbeitswilligen, und erschwerst ihnen den Kampf. Einen Kampf, den sie auch für dich kämpfen!

Ja, auch für dich! Hast einmal selber erzählt, du hättest einmal bei einem Meister gearbeitet, der dir den „Verbandslohn“ zahlte. Das schien dir ein gewaltiger Reichtum. Und es war doch nur das, was deine Kollegen mit Mühe und Not errungen, wofür sie wochenlang Mangel gelitten und mit Ausdauer gekämpft hatten. Ja, da lachtest du, Tobias! Warst recht vergnügt und dein Budel schien etwas weniger krumm als sonst. Aber du warst nicht viel besser als ein Dieb in deiner großen Unwissenheit. Soho, da protestierst du! Ja, Freund Leifschuh, wenn dein Nachbar des Nachts in deinen Garten kommt und von deinen Kartoffeln fischelt, die du gepflanzt — wie nennst du das? Nun, auch du hast von der Ernte genommen, die deine Kollegen gesät hatten! Wo sie im Schweize ihres Angesichts geackert, da hast du geerntet! ...

Heut ist Pflingsten, Tobias! Geh in dich. Tu deine Augen auf und sieh, wie schön die Welt ist. Für den, der sie im Bewußtsein erfüllter Pflicht betrachtet, freilich. Versuche einmal zu denken, um wieviel schöner sie für dich, für deine Familie, für uns alle sein könnte, wenn du ein Gefühl deiner Menschwürde hättest! Wenn du deinen Kopf gerade halten, deinen Rücken frei aufrichten würdest! Wenn du in unsern Reihen ständest und mit uns, deinen Arbeitsgenossen, den Kampf um ein schöneres und helleres Dasein aufnehmen würdest. Den Kampf gegen alle, die uns unterdrücken, die uns zu Dingen, Sachen, Werkzeugen ihres Profits machen wollen! Den Kampf um guten Lohn, um freie Zeit, um Menschenwürde!

Pflingsten ist heut, Tobias! Das Fest des heiligen Geistes, der mit feurigen Zungen redete. Bist du taub, Tobias, daß du den Geist und die feurigen Zungen der Gegenwart nicht hören willst? Du wirst, du mußt sie hören! Denn was uns zusammenzwingt zu einem Bunde, ist mächtiger als alles andre. Drüben steht der Gegner! Tritt dem Verbands bei, Tobias! Sei Mensch und nicht stummer Hund! Sorge, daß du stolzer wirst und glücklicher, du und deine Familie, wir alle. ...

So! Und nun will ich mich nicht mehr ärgern. Nun will ich hoffen. Will hoffen, daß bald ein Pflingsten kommt, wo die letzten den Geist der Zeit erfasst haben. Denn ich mag keine Menschen sehen, die geduckt und trüben Auges durch das Leben schleichen.

Sei ein Mann, Tobias!  
Und fröhliche sonnige Pflingsten Euch andern allen!

## Pflingstpredigt für Tobias Leifschuh.

Pflingsten ist heut, Pflingsten! Grüne Birkenreiser glänzen von Nir und Fenstern. Die Sonne spielt glitzernd in dem garten, jungfräulichen Gezweig. Unter meinem Fenster zwitschern Saar und Fink. Und meine Nachbarin, die blonde Näherin, zwitschert auch schon. Sonst ist sie still; hat nicht viel Zeit und Andacht zum Singen. Aber heute? Heut ist Pflingsten! Ja, heut ist Pflingsten und so recht ein Tag zum Freuen! Nicht ein Tag, das graue Gled der Alltagsorgen zum Teufel zu schicken und zu sagen: Was da! Heut ist heut! Und heut wird gelacht! Und der Kuckuck soll den holen, der eine schiefe Mene zieht!

Wenn man nicht seinen Aerger hätte! Seinen gottverdamnten, heißenden Aerger! Wir schmectt wahrhaftig mein Feiertagsgeruch nicht, und es sind doch so herrliche Köstlichkeiten! Bin lustig und guter Dinge aus den Federn gekrochen, habe gefungen und gepiffen und die Wumentöpfe begossen, und was meint Ihr, wer mir unter die Augen kommt? Wer mir als erster an diesem schönen lustigen Pflingstfest unter die Augen kommt?

Tobias Leifschuh!  
Kennt Ihr Tobias Leifschuh? Gewiß kennt Ihr ihn. Er läuft ja überall auf unsrer schönen Erde herum und bringt unsre Galle in Bewegung. Also, bitte: Aergeret Euch mit mir, damit ich Gesellschaft habe. Ich will meinem Jörn Luft machen. Ich muß! Muß Herr Tobias Leifschuh eine Pflingstpredigt halten, denn der Mann ist nicht nur vom heiligen Geist, er ist von jedem Geist verlassen! Darum haltet ihm dies Blatt unter die Nase, wenn Ihr ihn trefft. Denn Tobias liebt natürlich kein Gemerkschaftsblatt; er liebt überhaupt nicht.

Also, Tobias Leifschuh, du hast mir meine Pflingstfreude verborben! Bist heute morgen in aller Herrgottsfrühe an meinem Fenster vorbeigegangen wie ein Dieb, wie ein Mensch mit schlechtem Gewissen. Dein Kopf war gebeugt, dein Rücken war krumm, dein Auge trübe und deine Kleidung nicht ein bißchen feiertäglich.

Tobias Leifschuh! Ich weiß, wohin du gegangen bist! An deine Arbeitsstelle! Jawohl: Am schönen prächtigen Pflingstfeiertage bist du zur Arbeit gegangen! Streit es nicht. Das geht schon seit mehreren Sonntagen so! An den Wochentagen beginnst du des morgens um fünf und schufstest bis abends um neun Uhr. An den Sonntagen wird es die Hälfte. Dann gehst du um Mittag nach Hause und verschläffst meiner Seel den ganzen schönen, frohen, sonnigen Nachmittag! Der Teufel fahre dir ins Gebein! — hält ich bald gesagt. Was ist das für eine Manier, an die hundert Stunden in der Woche zu schaffen, seine Gesundheit, sein Leben fortzuerwerfen, seine Familie zu vernachlässigen, keine Zeitung, kein Buch zu lesen, keine Stunde ins Freie zu gehen, um die Brust zu lüften, kein Wort mit den Kollegen zu reden — sondern einfach so hinzudämmern wie die Kuh auf der Weide?!

Na ja, ich weiß schon: Du willst ein wohlhabender Mann werden. Tobias Leifschuh will es bis zum Kapitalisten bringen. Auf eine seltsame Art, indem er nämlich für einen Schund-



Die Verbandsleitung Sturm zu laufen. Es ist in letzter Zeit erfreulicherweise besser geworden; mit den gewohnheitsmäßigen Oppositionen wurde fraktur gesprochen, auch eine kräftige Abmilderung im Steinarbeiter tat das ihrige, so daß allmählich die meist unberechtigte Kritik Verbandsbeamten gegenüber bedeutend abnahm. Der Grundstein ist gegen die Berliner Kritiker noch sehr „sanft“ verfahren; wohl mit Rücksicht darauf, daß in Berlin die Maurer in Lohnbewegung stehen. Mit großem Behagen druckten die bürgerlichen Blätter die beleidigenden Auslassungen der Verbandsmitglieder gegen die verdienten Beamten Bömelburg, Silberschmidt usw. nach, dieses Vorgehen sollte ja nur den Zweck haben, die Gewerkschaftsführer bei der Masse zu diskreditieren.

Gegen eine sachliche Kritik wird niemand etwas einzuwenden haben, die ist sogar im Interesse der Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung gelegen; ungezogene Anrempelungen Gewerkschaftsbeamten gegenüber, auch wenn sie von Mitgliedern kommen, müssen aber scharf zurückgewiesen werden.

## Der Würzburger Landfriedensbruchprozess vor dem Reichsgericht.

(Nachwehen vom Streik der Kalksteinarbeiter in Unterfranken, Mittelfranken und Baden im Jahre 1906.)

Am 28. Mai 1906 war im ganzen Kalksteingebiet der Streik beschloffen worden. Er galt der Einführung eines kollektiven Arbeitsvertrages, eines Akkordtarifs. Die Gründe dazu waren, daß das bisherige System den Arbeiter im Dunkeln ließ. Den Akkordpreis erfuhr er erst, wenn das Stück Arbeit bereits auf dem Bahntransport war. Bei diesem System wurde auf einem Werkplatz für dasselbe Stück oftmals bis zu 30 Prozent weniger bezahlt als an demselben Material auf andern Plätzen. Dazu kam, daß bei diesem System der Willkür der Werkmeister Tür und Tor geöffnet war. Am 17. September wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Vorher hatte eine andre Lohnbewegung stattgefunden, die zwar mit diesem großen Streik gar nichts zu tun hatte, aber doch in dem Prozeß eine gewisse Rolle spielte.

Am 2. März 1906 legten in den Mainlandsteinwerken in Ebelbach 37 Steinmehnen die Arbeit nieder, weil der Geschäftsführer Laeschner gewagt hatte, einen verheirateten Steinmehnen deshalb zu entlassen, weil dieser auf dem Werkplatz Verbandsbeiträge kassiert hatte. Durch gütliche Vereinbarung, unter Aufsicht des Gauleiters Mittenmeier, wurde der Streik beigelegt. Aber schon am 19. April erfolgte wieder ein Ausstand, weil die Firma den Vertrag nicht hielt und Lohnreduzierungen vornehmen wollte. Die Verhandlungen waren erfolglos. Bis zum 28. Mai dauerte der Streik. Derselbe Betriebsführer sollte gar bald eine besondere Rolle spielen. Die Firma Mainlandsteinwerke Ebelbach besitzt außer ihrem Steinbruch in Ebelbach noch einen Steinbruch in Gohmannsdorf bei Dörsenfurt. Dieser liegt auf einem Berge am linken Mainufer. Nach Pfingsten, im Juni, streikten die Steinmehnen des Gohmannsdorfer Bruches. Am 20. August 1906 nun kam besagter Betriebsführer Bruno Laeschner morgens 7 Uhr mit acht arbeitswilligen Steinbauern aus der Ebelbacher Gegend auf dem Bahnhof in Würzburg an. In Gohmannsdorf erwarteten sie die Streikenden. Versuche, sie zur Solidarität mit den Streikenden zu bestimmen, scheiterten bei den Arbeitswilligen. Gegen Feierabend gingen circa 100 Streikende hinaus zum Steinbruch, um die Arbeitswilligen von der Arbeit kommen zu sehen. Die Arbeitswilligen kamen vom Bruch herab ins Gohmannsdorfer Tal, es kam zu Reibereien. Gar bald waren die Gruppen aufeinander geraten.

Für die Staatsanwaltschaft war der Landfriedensbruch komplett. Gegen 52 Personen wurde die Strafverfolgung eingeleitet, einige wurden gleich in Haft genommen. Bis zur Schwurgerichtsverhandlung am 24. November 1906 in Würzburg waren nur noch 11 Angeklagte übrig geblieben. Einer wurde freigesprochen, von den andern erhielten vier die Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis, die andern wurden sämtlich zu höheren Strafen verurteilt.

Gegen das Urteil hatten nun acht Steinmehnen durch einen von unserm Verbandsrat gestellten Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht Revision eingelegt. Sie rügten, daß der Obmann der Geschworenen bei der Frage 24 aus prozessualen Gründen die Verlesung unterbrechen mußte. Als die Geschworenen das zweitemal aus dem Beratungszimmer kamen, verlas der Obmann nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, noch einmal alle Fragen, sondern nur die von 25 an. Ferner sollen die An-

geklagten dadurch in der Verteidigung beschränkt worden sein, daß zwar den Geschworenen die von Laeschner mitgebrachten Lohnlisten ganz zur Einsicht vorgelegt worden waren, nicht aber den Angeklagten voll zur Kenntnis gekommen sind. Obgleich auch der Reichsanwalt wegen der ersten Rüge die Aufhebung des Urteils beantragte, lehnte der 1. Strafsenat des Reichsgerichts das ab. Es bleibt demnach bei dem Urteil des Schwurgerichts in Würzburg. Unsere Kollegen müssen ins Gefängnis wandern.

## Eine sehr beachtenswerte Resolution

wurde auf dem Verbandstage der Zimmerer, der kürzlich in Köln stattfand, angenommen. Wir geben die sehr inhaltsreiche Resolution auch im Steinarbeiter bekannt, weil sie gewiß der Beachtung wert ist. Die Resolution lautet:

Der Zweck unserer Lohnbewegungen ist die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Jedoch in Ermägung dessen, daß das Bestreben der Arbeitgeberverbände im Augeverbe immer mehr darauf hinauszielt, die Zimmerer Deutschlands in der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu hindern, resp. die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern;

in fernerer Ermägung, daß auch die Taktik der Unternehmer in neuerer Zeit darauf gerichtet ist, den Zimmerern einseitig ihre Verträge aufzuzwingen und, falls sie von diesen abgelehnt, aufs Strafenpflaster geworfen werden, und

in schließlicher Ermägung, daß alle Anzeichen darauf hindeuten, daß dem Zentralverband der Zimmerer durch die Arbeitgeberverbände ein vernichtender Schlag versetzt werden soll, beschließt die in Köln a. Rh. tagende 17. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands:

1. Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer ist keineswegs als eine befriedigende zu betrachten, sondern ist eine derartige, daß sie unter allen Umständen verbessert werden muß.

2. Ganz besonders ist auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken und sollen vor allen Dingen jene Orte in erster Linie berücksichtigt werden, wo die Arbeitszeit noch eine längere als zehnjährige ist.

3. Um die geplanten Maßnahmen der Unternehmer in gebührender Weise zurückzuweisen und für die wirtschaftliche Besserstellung der Zimmerer einzutreten zu können, verpflichten sich alle Delegierten, für die weitere Entwicklung und Ertüchtung des Zentralverbandes der Zimmerer mit ihrer ganzen Kraft einzutreten.

4. Sobald es sich zeigt, daß die Unternehmer den Versuch zur Vernichtung der Organisation oder zu einer größeren Aussperrung machen, dann soll der Zentralvorstand sofort von dem im § 18 des Streikreglements gegebenen Rechte in ausgiebigster und unbeschränkter Weise Gebrauch machen.

Bei der Lohnbewegungen ist besonders zu beachten:

Lohnbewegungen sollen nur dort inszeniert werden, wo Aussicht auf erfolgreiche Durchführung vorhanden ist.

Schon bei der Aufstellung von Forderungen hat der Grundsatz zu gelten, daß die Forderungen Aussicht haben, durchgeführt zu werden.

Es sollen alle Mittel versucht werden, gestellte Forderungen auf friedlichem Wege durchzuführen, bevor ein Kampf zu ihrer Durchführung inszeniert wird.

Bevor ein Beschluß gefaßt wird, in einen Kampf einzutreten, ist das Gutachten bezw. der Rat des Zentralvorstandes einzuholen.

Kämpfe, die inszeniert werden, ohne dem Zentralvorstand vorher Gelegenheit gegeben zu haben, sich darüber zu äußern, verwirken das Recht der Unterstützung seitens der Verbandshauptkassse.

Bei der Durchführung eines jeden Kampfes ist das Streikreglement gewissenhaft zu befolgen.

Alle an den Kampfplätzen überflüssigen Kameraden haben den betreffenden Kampfplatz möglichst zu verlassen und anderwärts Arbeit zu nehmen; unberufene Kameraden sind aber gehalten, abzureisen und sich anderwärts Arbeit zu suchen.

Bei Lokalzuschlägen zu der Streikunterstützung ist vorzüglich zu Werke zu gehen. Es empfiehlt sich, nicht von vornherein bei Beginn eines Kampfes schon Lokalzuschläge zu leisten, sondern erst von einem späteren Stadium ab.

Sind Lokalzuschläge zu der Streikunterstützung gewährt worden und ist der Lokalfonds aufgezehrt, so haben die betreffenden Zahlstellen keinen Anspruch darauf, daß ihnen zum Zweck der Zahlung dieser Zuschläge Gelder aus der Verbandshauptkassse

gewährt werden, auch nicht leihweise. Unter keinen Umständen dürfen Hauptkassengelder eigenmächtig zur Zahlung von Lokalzuschlägen verwendet werden.

Die Streikleitungen haben vom Beginn der Lohnkämpfe an ihr Augenmerk darauf zu richten, eine Verständigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen, den betreffenden Kampf zu beenden. Es sollen keine passend erscheinende Gelegenheiten unbenutzt vorübergehen lassen.

Ist ein Kampf aussichtslos geworden, dann ist dahin zu wirken, daß er aufgehoben wird. Dahingehende Weisungen des Zentralvorstandes sind zu befolgen.

Bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Zentralleitung und einer Streikleitung über die Aussichtslosigkeit eines Kampfes hat die Streikleitung überzeugend nachzuweisen, daß der Kampf noch Aussicht auf Erfolg hat, nicht etwa umgekehrt, daß die Zentralleitung die Aussichtslosigkeit des betreffenden Kampfes nachzuweisen hätte.

Ist eine Verständigung zwischen der Zentralleitung und der Streikleitung über die Aufhebung eines Kampfes nicht zu erzielen, dann hat die Zentralleitung die Unterstützung aus der Hauptkassse einzustellen.

Hierbei ist jedoch so zu verfahren, daß die Zentralleitung der Streikleitung am Ort mindestens zehn Tage vorher mitteilt, von welchem Tage ab die Unterstützung eingestellt wird. Ist die Streikleitung (bezgl. die im Kampf stehenden Kameraden) mit der Entziehung der Unterstützung nicht einverstanden, dann hat sie sich sofort, spätestens jedoch innerhalb dreier Tage, beschwerend an den Verbandsauschuß zu wenden.

Liegt an dem von der Zentralleitung festgelegten Tage eine anderweitige Entscheidung des Verbandsauschusses nicht vor, dann hört die Unterstützung aus der Hauptkassse in einem solchen Falle endgültig auf.

## Pfingsten.

Losgelöst von heimatlicher Scholle,  
Weit entfernt vom teuren Vaterhaus,  
In dem Reisebüchel eine trockne Stolle,  
Zog ich einstmal in die Welt hinaus.  
Meine Brust erfüllte Zukunftsträumen,  
Ach, so schön wie ich sie nie getannt;  
Weiter schritt mein Fuß, da gab's kein Säumen,  
Weiter! bis in das gelobte Land.

Und aus weiter, nebelgrauer Ferne  
Winkte das so heißersehnte Ziel;  
Glückselig grüßten mich die Abendkern,  
Eine heiße Träne weint' ich still.

Abgeschüttelt ist die Schwebelatte,  
Nun die Freiheit meine Brust durchglüht;  
Auch für mich gibt's eine freie Stätte.  
Wo das Glück gleich tausend Blumen blüht,  
Zieht's mich oft auch hie ein heimlich Sehnen  
Nach dem lieben, teuren Vaterhaus,  
Brauch ich mich der Schwäche nicht zu schämen;  
Hoffend zog ich in die Welt hinaus,  
Inermülich habe ich gerungen,  
Hab durchwacht so manche lange Nacht;  
Neben möchte ich mit tausend Jungen,  
Nun der Freiheitsgeist in meiner Brust erwacht.

Jenny Horn.

## Aphorismen.

Die Naturwissenschaft gibt den besten Maßstab für die Fortschritte der Menschheit ab: nur, soweit sie die Natur kennt, kennt sie sich selbst.  
Fr. Hebbel.

Der Anschluß an eine Organisation ist eine sittliche Pflicht für den Arbeiter, der er sich nicht ohne zwingendste Gründe entziehen darf.  
Professor v. Sigmund.

Glücklicherweise ist es nur eine alte überkommene Volkslüge, daß die Kultur demoralisire. Nein, die Verdummung, die Armut, die Elendigkeit der Lebensverhältnisse, die sind es, die dieses Teufelswerk verrichten.  
J. B. J. Ein Volksfeind.

Nur freich und lühn gewagt, wenn du zum Ziele gelangen willst. Mit ewigem Bedächeln, durch ängstliches Prüfen verliert du Zeit, Kraft und den günstigen Moment und kommst nicht von der Stelle, weil jede Kleinigkeit immer wieder Anlaß zu neuen Hindernissen bietet.

## Der taube Richter.

Eine interessante Gerichtsverhandlung aus der guten alten Zeit schildert Viktor Hugo in Der Glöckner von Notre-Dame, einem Roman, der gegenwärtig in der illustrierten Romanbibliothek in freien Stunden vorläufig ist. Es heißt da: „In dem kleinen, niedrigen Gerichtssaal fand, wie üblich, offene Sitzung statt. Der große, hölzerne Lehnstuhl, für den Pöböt (Oberrichter) bestimmt, war noch unbesetzt; links von demselben auf einer Bank saß der Auditor (Hilfsrichter), Meister Florian; vor diesem der Gerichtsschreiber, die Feder in der Hand. Gegenüber, vor den hölzernen Schranken, hatten die Zuschauer ihren Platz.“

Meister Florian, der Hilfsrichter, war taub, was aber bei einem Richter nicht viel zu bedeuten hat, und speziell bei Meister Florian nicht, denn er richtete darum nicht minder gut, und zwar ohne Appellation. Es ist hinreichend, wenn ein Richter sich nur den Anschein gibt, zuzuhören, und Meister Florian erfüllte diese Bedingung, die einzig wesentliche einer guten Rechtspflege, um so besser, als seine Aufmerksamkeit durch kein Geräusch gestört werden konnte.

„Aufgepaßt, Robain Pouffepain! Wen bringen sie denn jetzt, daß jodelt Sergeanten auf den Beinen sind! Beim Jupiter, die ganze Meute ist in Bewegung! Das muß ein Hauptstück der Jagd sein!“ so sagte ein Zuschauer hinter den Schranken zu einem seiner Fremden.

Es war der Angeklagte Quasimodo, der Glöckner von Notre-Dame, gebunden und unter starker Bedeckung. Es lag übrigens, seine Mißgestalt ausgenommen, in Quasimodo nichts, was diesen ungewöhnlichen Aufwand von Spießen, Büchsen und Schwertern rechtfertigte; er war düster, schweigsam und ruhig. Kaum warf von Zeit zu Zeit sein einziges Auge einen zornverfüllten Blick auf die Bande, die ihn fesselten. Inzwischen blätterte Meister Florian in der gegen Quasimodo vorliegenden Akte, die ihm der Gerichtsschreiber darreichte. Diese Vorsicht brauchte er bei jedem Verhör; er lernte dadurch die Namen, Qualitäten und Vergehungen des Beschuldigten kennen, machte voraussetzliche Antworten auf vorausgehende Fragen und arbeitete sich so durch alle Schwierigkeiten des Verhörs durch, ohne daß man seine Taubheit allzu sehr gewahr wurde. Das Protokoll war für ihn der Hund des Blinden. Wenn durch irgendeine unpassende Anrede oder eine unverständliche Frage seine Taubheit sich kundgab, so hielt er die einen dies für tiefe Gelehrsamkeit, die andern für Dummheit. Meister Florian gab sich so viele Mühe, seine Taubheit so verhehlen, daß es ihm meistens gelang.

Nachdem er nun Quasimodos Sache wohl aufgefaßt und sich einverleibt hatte, bog er das Haupt rückwärts und schloß die Augen zur Hälfte, um sich ein majestätisches und unparteiisches Ansehen zu geben, so daß er jetzt sowohl blind als taub war, ohne welche doppelte Bedingung es keinen vollkommenen Richter gibt. In dieser richterlichen Haltung begann er das Verhör: „Euer Name?“ — Hier trat ein durch das Gesetz nicht vorausgesehener Fall ein, nämlich, daß ein Tauber einen Tauben zu verhören hatte. Quasimodo, der nichts von der an ihn ge-

richteten Frage hörte, starrte vor sich hin und antwortete nicht. Der Richter, gleichfalls taub und von der Taubheit des Delinquenten nicht unterrichtet, glaubte, daß er geantwortet habe, wie Befragte tun, und fuhr in seiner mechanischen und stupiden Weise fort:

„Gut! Euer Alter?“  
Quasimodo antwortete ebensowenig auf diese Frage. Der Richter glaubte sie beantwortet und fuhr fort: „Jetzt, Euer Stand?“

Zimmer das nämliche Stillschweigen.  
Die Zuschauer sahen sich untereinander an und nickten.  
„Gut,“ fuhr der taube Richter ungestört fort, indem er voraussetzte, daß der Angeklagte seine dritte Frage beantwortet habe; „Ihr seid vor uns angeklagt: primo, nächtlicher Ruhestörung; secundo, unehrbaren Angriffs auf die Person eines närrischen Weibsbilds; tertio, des Widerstands und Auftrubs gegen die Bogenschützen der königlichen Leibwache. Erklärt Euch über alle diese Punkte. Gerichtsschreiber, habt Ihr die Antworten alle aufgeschrieben, welche der Angeklagte bis jetzt gegeben hat?“

Auf diese unpassende Frage erhob sich ein allgemeines Gelächter im ganzen Saale, so heftig, so toll, daß es selbst den beiden Tauben nicht entgegen konnte. Quasimodo zuckte die Achseln und blidte verächtlich auf sich. Meister Florian, gleich ihm verwundert, bildete sich ein, daß irgendeine unehrerbietige Antwort des Angeklagten das Gelächter der Zuhörer erregt habe, und fuhr ihn mit den Worten an:

„Du Schuft, Du hast hier eine Antwort gegeben, die den Strick verdiente!“

Dieser Ausfall war nicht geeignet, der allgemeinen Lustigkeit Einhalt zu tun, sondern erregte ein konvulsives Gelächter, das durch den ganzen Saal lief und alle Anwesenden ohne Ausnahme ansteckte. Die beiden Tauben allein stimmten nicht mit ein. Der Richter, immer erbitterter, glaubte im nämlichen Tone fortfahren zu müssen, in der Hoffnung, dadurch dem Angeklagten einen heilsamen Schrecken und den Zuhörern den nötigen Respekt einzufloßen.

„Du heilloser und verkehrter Burche!“ redete er den Delinquenten an, „Du erlaubst Dir ein solches Benehmen gegen den Auditor des Chatelet! Weißt Du, daß ich Florian Barbodienne heiße und Stellvertreter des Herrn Pöböt bin?“

In diesem Augenblick trat der Pöböt in eigener Person in den Saal, wodurch die Rede seines Auditors unterbrochen wurde. Meister Florian stürzte ihm sogleich entgegen und rebete ihm mit den Worten an: „Gnädiger Herr, ich bitte um exemplarische Bestrafung des hier gegenwärtigen Angeklagten wegen groben Mangels an Achtung vor der Justiz.“

Der Pöböt runzelte die Stirne und warf einen so gebietenden und bezeichnenden Blick auf den Stummen, daß dessen Aufmerksamkeit erregt wurde.

Hierauf richtete der Pöböt, mit Strenge in Blick und Ton, die Frage an ihn: „Was hast Du denn begangen, Du Schuft, daß Du hier bist?“

Der arme Teufel, in der Meinung, daß der Pöböt seinen Namen wissen wollte, brach sein gewöhnliches Stillschweigen und antwortete mit seinem rauhen Kehlaute: „Quasimodo.“

Die Antwort paßte so wenig auf die Frage, daß das tolle Gelächter von neuem begann. Der Pöböt wurde rot und blau vor Zorn und schrie: „Willst Du auch mit mir Deinen Spaß treiben, Du Hund?“

„Glöckner an der Liebfrauenkirche,“ antwortete Quasimodo, in der Meinung, daß der Richter wissen wolle, wer er sei.  
„Glöckner!“ wiederholte der Pöböt zornig. „Ich werde auf Deinem Bude! durch alle Straßen von Paris lauten lassen! Hörst Du, Schuft?“

„Wenn Ihr mein Alter wissen wollt,“ sagte Quasimodo, „ich werde, glaube ich, auf den Sankt Martinstag zwanzig Jahre alt.“

Das war allzu viel für die Geduld des Pöböt: „Sergeanten,“ rief er vor Zorn außer sich, „führt mir diese Bestie nach dem Driller auf dem Grèveplatz, dreht ihn eine Stunde lang und haut ihm die Haut voll!“

Der Gerichtsschreiber brachte dieses Urteil allsogleich zu Papier.

„Beim Bauche des Papstes!“ rief ein Zuschauer aus seiner Ecke, „der ist wohl gerichtet.“

Der Gerichtsschreiber reichte dem Pöböt das Urteil dar; dieser setzte seinen Namen bei und entfernte sich dann, um seine Runde durch die Gerichtssäle der Hauptstadt fortzusetzen. Quasimodo, der von dem ganzen Vorgang nichts verstand, schien verwundert, aber ziemlich gleichgültig. Inzwischen, als Meister Florian das Urteil durchlas, um es auch zu unterzeichnen, näherte sich der Gerichtsschreiber, der Mitleid mit dem armen Teufel hatte, seinem Ohre und sagte: „Dieser Mensch ist taub.“

Der Gerichtsschreiber hoffte, daß die beiden gemeinschaftliche Gebrechlichkeit Meister Florian zugunsten des Verurteilten stimmen würde. Aber einmal wollte Meister Florian nicht taub scheinen, und dann war sein Gehör so hart, daß er nicht ein Wort von dem hörte, was der Gerichtsschreiber zu ihm gesagt hatte. Er stellte sich jedoch, als ob er ihn vollkommen verstanden hätte, und rief: „Ah! Ah! Das ist ein andres; das wußte ich nicht. Eine Stunde Pranger mehr in diesem Falle.“

Er unterzeichnete das also verschärfte Urteil.

Diese Gerichtsverhandlung, die zu Vergleichen lebhaft Veranlassung gibt, verlegt Viktor Hugo in das Jahr 1482. Im Glöckner von Notre-Dame wird dann weiter die barbarische Ausführung des Urteils beschrieben. Ueberhaupt ist der Roman reich an Schilderungen aus dem Mittelalter, die uns jedoch nicht im trockenen Berichtstil, sondern durch eine lebendige, spannende Handlung und durch Illustrationen zur Anschauung gebracht werden. Wer den interessanten Roman lesen will, kann es billig haben. Er abonniere auf die illustrierte Romanbibliothek in freien Stunden, die von der Buchhandlung Vorwärts in Wochenheften à 10 Pfg. herausgegeben wird. Bestellungen nehmen alle Parteeibuchhandlungen, Kolporteurs sowie die Postanstalten entgegen.